
Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

57. Sitzung vom Donnerstag, 13. August 2020, 18:30 bis 22:40 Uhr

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Blum Irene, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Auderset Silvio, Bennett Karen, Grolimund Daniel, König Zeltner Cornelia, Marti Patrick, Rüeger Thomas, Rüsics Carlo, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Ziegler Bruno
Entschuldigt	Weyeneth Philippe
Presse	Byland Urs, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Rindlisbacher Marcel, Leiter Netze RES, Trakt. 3; Marti Mike, Leiter AF, Trakt. 10 + 11; Häberli Patricia, Spitexleiterin, Trakt. 12; Nussbaum Fredy, Leiter ASD, Trakt. 13; Baumann Peter, Leiter ABP, Trakt. 12, 13, 14, 15, 16 + 17; Riesen Jeanine, Weit- und Breitsicht, Trakt. 15; Hug Stefan, Gemeindepräsident, Trakt. 18; Blum Irene, Gemeindeschreiberin, Trakt. 18

Traktanden

1	Protokoll Nr. 56 vom 25.06.2020 Protokoll Gemeindeversammlung vom 22.06.2020	Beschluss-Nr. 578
2	Mitteilungen Nrn. 249 - 254	Beschluss-Nr. 579
3	Stromverfahren; weiteres Vorgehen	Beschluss-Nr. 580
4	Amanda Wittwer; Demission als Ersatzmitglied des Gemeinderates und Präsidentin der Jugendkommission	Beschluss-Nr. 581
5	Susanne Grütter; Demission als Ersatzmitglied des Gemeinderates und Mitglied der Jugendkommission	Beschluss-Nr. 582

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 6 | Feuerwehr Zuchwil, Beitrag zu Feuerwehrreise 2020 | Beschluss-Nr. 583 |
| 7 | Feuerwehr Zuchwil; Beförderung Leutnant Schärli zum Hauptmann | Beschluss-Nr. 584 |
| 8 | Feuerwehr Zuchwil; Beförderung Leutnant Javier Lozano zum Oberleutnant | Beschluss-Nr. 585 |
| 9 | Feuerwehr Zuchwil; Beförderung Christian Kalisky zum Oberleutnant | Beschluss-Nr. 586 |
| 10 | Finanzplan 2021 - 2025, 1. Lesung | Beschluss-Nr. 587 |
| 11 | 2. Controlling Rechnung 2020 | Beschluss-Nr. 588 |
| 12 | Spitex-Dienste; Nachtragskredit Ausbau neue Spitexräumlichkeiten | Beschluss-Nr. 589 |
| 13 | Miete Büroräumlichkeiten | Beschluss-Nr. 590 |
| 14 | Fernmeldeanlage (Mobilfunkantenne) Swiss Towers AG, Genehmigung Erneuerung Baurechtsvertrag Schachenweg 26, GB Nr. 1606 | Beschluss-Nr. 591 |
| 15 | Schulwegsicherheit; Präsentation der Resultate | Beschluss-Nr. 592 |
| 16 | Erhöhung Parkkartengebühren; Erarbeitung gewerbefreundliche Regelung | Beschluss-Nr. 593 |
| 17 | Sanierung Lerchenweg; Baumeisterarbeiten: Arbeitsvergabe (vertraulich) | Beschluss-Nr. 594 |
| 18 | Umfrage- und Pendenzenkontrolle vom 13.08.2020 (vertraulich) | Beschluss-Nr. 595 |

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Stefan Hug

Irene Blum

Carlo Rüsics: Warum wird Traktandum 17 vertraulich behandelt wird? Das Resultat wird nachher auch mitgeteilt. **Stefan Hug:** Arbeitsvergaben sind vertraulich, weil diejenigen, welche den Auftrag nicht erhalten, ein Recht darauf haben, anonym zu bleiben. **Peter Baumann:** Die Unterlegenen können eine Beschwerde einreichen. Ist die Beschwerdefrist abgelaufen, wird der Zuschlag veröffentlicht.

Stefan Hug: Ich schlage vor, dass wir das Traktandum 15 gerade nach Traktandum 3 behandeln, da die Berichterstattende schon anwesend ist.

Beschluss-Nr. 578 - Protokoll Nr. 56 vom 25.06.2020; Protokoll Gemeindeversammlung vom 22.06.2020

Patrick Marti: Wann wird die Auftragsliste aktualisiert und in welchem Rhythmus? Es befindet sich immer noch die ursprüngliche auf der Homepage. Ist das monatlich oder wie sieht es aus?

Peter Baumann: Aktuell laufen 3 grössere Bauvorhaben. Bei Auftragsvergaben wird die Liste aktualisiert. Jetzt ist beim Clubhaus, Tulpenhaus und den Strassen alles vergeben. In 2 Wochen wird die Liste aktualisiert. **Patrick Marti:** Es betrifft nicht nur die Abteilung Bau und Planung.

Das Protokoll der 56. Sitzung vom 25.06.2020 wird mit 10 Ja und 1 Enthaltung (Abwesenheit) und mit Verdankung an die Verfasserin genehmigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22.06.2020 wird mit 9 Ja und 2 Nein und mit Verdankung an die Verfasserin genehmigt.

Beschluss-Nr. 579 - Mitteilungen Nrn. 249 - 254

Mitteilung Nr. 249: FDP-Brief Nachnomination
Mitteilung Nr. 250: Mitteilung Perspektive 2020.06.19
Mitteilung Nr. 251: Dankeschreiben Regierungsrat
Mitteilung Nr. 252: Dank Riverside
Mitteilung Nr. 253: Personalbewegungen
Mitteilung Nr. 254: Archiv

Mitteilung Nr. 250: Perspektive 2020.06.19

Carlo Rüsics: Warum erscheint das als Mitteilung und nicht als Traktandum? Die Perspektive möchte grundsätzlich mehr Geld. **Stefan Hug:** Ich entschied, dass dies als Mitteilung erscheint. Der Gemeinderat (GR) soll über das Begehren informiert werden. Es kann nicht sein, dass die Institution tröpfchenweise Geld abholt. Das müsste flächendeckender geschehen. Selbstverständlich bin ich dann auch bereit, das Geschäft zu traktandieren, sonst wäre es möglich, dass wegen Corona jede Institution zu uns kommt, da sie Geld benötigt. Einen Präzedenzfall wollte ich vermeiden. Ihr habt die Möglichkeit mir mitzuteilen, dass dies traktandiert wird. **Carlo Rüsics:** Möchtest du das als Traktandum bringen? **Stefan Hug:** Nein. **Silvio Auderset:** Du sprichst auch keinen Betrag, welcher in deiner Kompetenz liegt? **Stefan Hug:** Nein. Ich überlege, ob ich privat etwas spenden möchte.

Mitteilung Nr. 254: Archiv

Bruno Ziegler: Es kann sein, dass gewisse Chefbeamte bzw. Abteilungen etwas für sich möchten, damit sie etwas nachschauen können. Wurde das mit Ihnen abgeklärt? Nicht, dass es dann heisst, warum habt ihr das entsorgt? **Stefan Hug:** Haben wir so nicht gemacht. **Irene Blum:** Die Sachen befinden sich schon lange im Archiv. In den letzten 3 Jahren fragte niemand danach. Die Entscheide findet man im Internet. **Bruno Ziegler:** Ich möchte trotzdem, dass die Abteilungen zuerst gefragt werden.

Cornelia König Zeltner: Zu den 50 Jahren Schweizer Plakate: In unserer Fraktion kam die Frage auf, ob es nicht Sammler gibt oder jemanden, welcher sich für die Plakate interessiert. Statt die Plakate und alles weitere direkt in der KEBAG zu verbrennen, könnten die Gegenstände und Bücher vorher aufgelegt oder ein Inserat im Azeiger aufgeben werden, so dass sich Interessierte melden können. **Irene Blum:** Es handelt sich nicht um Plakate, sondern ein Buch über Plakate. **Cornelia König Zeltner:** Es ist eine Anregung, welche Möglichkeiten es gibt. **Stefan Hug:** Wir schauen die Sachen an und betrachten die Möglichkeiten. Meldet jemand Interesse an, so bekommt er die alten Entscheide bzw. Berichte. Allenfalls erfolgt auch eine Mitteilung an der nächsten GV. Dinge entsorgen wir nicht einfach. Hätte es sich um Plakate gehandelt, hätte ich diese aufgelegt.

Beschluss-Nr. 580 - Stromverfahren; weiteres Vorgehen

AUSGANGSLAGE

Der Gemeindepräsident legt Wert auf eine transparente und vollständige Kommunikation. Deshalb kommt dieses Geschäft in den Gemeinderat (GR). Der GR bestimmte an seiner Sitzung vom 29.08.2019, dass die Regio Energie Solothurn (RES) den Strom ab 01.01.2020 liefern sollte. Dagegen hat die AEK Beschwerde erhoben. Später beantragte die AEK eine Sistierung

des Verfahrens, um den Bundesgerichtsentscheid im Fall Lüsslingen abzuwarten. Dieser wird im August 2020 erwartet. Im schlimmsten Fall wäre es möglich, dass Zuchwil wieder bei Null beginnen müsste, falls z. B. das Verfahren falsch durchgeführt worden wäre.

Bis im Oktober 2020 soll ein Nachtrag Nr. 2 zum bestehenden Pachtvertrag mit der RES abgeschlossen werden. Die Vertragslaufzeit würde somit erst 2021 beginnen und dauert mindestens 5 Jahre oder einige Monate mehr, da er frühestens nach Ablauf dieser Zeit per 31.12. gekündigt werden kann.

ERWÄGUNGEN

Am 06.07.2020 trafen sich der Gemeindepräsident sowie die Gemeindeschreiberin mit Herrn Rindlisbacher (Leiter Netze RES). Der Nachtrag Nr. 2 zum Pachtvertrag wurde noch nicht unterschrieben, da die Zeit erstens nicht drängt und es zweitens noch verschiedene Fragen zu klären gab. Müsste das Verfahren gemäss Bundesgericht neu durchgeführt werden, so werden alle Verträge hinfällig gemäss den Aussagen von Herrn Rindlisbacher. Ebensowenig werde die RES die EGZ auf anfällige Schadenersatzansprüche verklagen. Kommt die Stromliberalisierung z. B. 2023, so könnte die EGZ wahrscheinlich ausserordentlich kündigen. Im Pachtvertrag steht nichts von einem ausserordentlichen Kündigungsrecht. In diesem Geschäft geht es jedoch nur darum, den Nachtrag Nr. 2 zum Pachtvertrag zu unterzeichnen, nicht um den Pachtvertrag selber.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Vertragsunterzeichnung Nachtrag Nr. 2 zum Pachtvertrag.

Marcel Rindlisbacher: Wir besitzen einen unterschriebenen Pachtvertrag, welcher aus juristischen und technischen Gründen nicht umgesetzt werden kann. Zuchwil ist eine grössere Gemeinde, deshalb benötigen wir eine gewisse Zeit für die Umstellung. Dies wird im Nachtrag 1 definiert. Wir gingen davon aus, dass das Verfahren innert Jahresfrist erledigt wird. Mit der Sistierung des Verfahrens und der Verknüpfung des Falls Lüsslingen ist ein Beginn vor dem 01.04.2021 nicht möglich. Deshalb braucht es den Anhang 2. Thema Schadenersatz: Ich bin mir nicht sicher, ob man in einem öffentlichen Verfahren Schadenersatz geltend machen kann. Wenn schon, müsste die Einwohnergemeinde Zuchwil (EGZ) gegen den anderen Netzbetreiber vorgehen. Die Strombezüglerinnen und -bezügler bezahlen 2020 2.55 Rappen pro kWh mehr, macht total CHF 677'000.00 wegen der Verzögerungstaktik der Mitbewerberin. **Stefan Hug:** Mit dem Nachtrag 2 haben wir eine klare Situation. Der Vertrag beginnt, wenn die rechtlichen Fragen geklärt sind.

Eintretensdebatte

Carlo Rüsics: Bevor ich einen Rückweisungsantrag stelle, möchte ich wissen, ob Sie, Herr Rindlisbacher, mitteilen, ob der richtige Zeitpunkt jetzt gewährt sei, um vorzugreifen, bevor ein Resultat vorliegt? **Marcel Rindlisbacher:** Diese Aussage stammt nicht von mir, sondern eher von der EGZ. Diese Frage wurde mir gestellt, ob jetzt der richtige Zeitpunkt sei. Ich erläuterte, dass es in 3 Monaten nicht zu schaffen sei. **Carlo Rüsics:** 3 Monate reichen nicht, um Zuchwil umzustellen? Kommt der Entscheid Ende Oktober, so wird es sowieso April. Ist das korrekt? Mit oder ohne Unterzeichnung? **Marcel Rindlisbacher:** Käme der Entscheid jetzt und würde man alles in die Wege leiten, so wäre das möglich, wenn alle mitmachen. Mit jedem Tag haben wir

weniger Zeit und deshalb schätze ich, dass es vor dem 01.04.2021 nicht möglich ist. In beiden Verfahren sind wir nicht Partei. **Carlo Rüsics:** Ich bin auch kein Jurist. Fällt der Entscheid im Oktober, kann dann die Gegenpartei den Entscheid immer noch weiterziehen inkl. Konstrukt Lüsslingen? **Stefan Hug:** Wir sind nicht vor Bundesgericht, sondern Lüsslingen. Unsere Beschwerde ist beim Kanton. Je nachdem, was im Fall Lüsslingen entschieden wird, muss der Kanton aktiv werden. Erst mit dem Bundesgerichtsentscheid wird danach unsere Situation beurteilt. Das wird nicht in diesem Jahr abgeschlossen werden. **Carlo Rüsics:** Das Bundesgericht ist auch richtungsweisend für weitere Beurteilungen? Es müsste nicht so unklar sein. **Irene Blum:** Darum wurde unser Verfahren sistiert. Man wartet auf den Bundesgerichtsentscheid. Der Kanton wird auch in diesem Sinne entscheiden, nicht anders. **Carlo Rüsics:** Tendenziell möchte ich das Geschäft zurückweisen, bis der Entscheid vorliegt. Im November/Dezember hätte man immer noch 3 Monate Zeit. **Stefan Hug:** Möglicherweise dauert der Ausgang des Verfahrens noch lange. **Marcel Rindlisbacher:** Im Nachtrag 1 vereinbarten wir, dass wir es neu regeln, wenn die Übernahme nicht bis zum 30.09.2020 gemacht werden kann. Es ist Vertragsbestandteil, dass wir eine Regelung bis zum 01.10.2020 besitzen. **Silvio Auderset:** Wir befinden uns in einem offenen Verfahren. Deshalb ist es fehl am Platz, irgendetwas zu unterschreiben. **Stefan Hug:** Damit wird die Situation sicherer, aber vielleicht wird mit dem Bundesgerichtsentscheid alles obsolet. Möglicherweise kämen wir sonst in die Lage, dass wir 2 Anbieter hätten. Dies möchte ich verhindern. Konsequenterweise hätten wir den Nachtrag 1 auch nicht unterschreiben müssen.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Karen Bennett: Wir besitzen keinen vertragslosen Zustand mit der RES, da wir den Vertrag unterzeichneten. Entsprechend diesem Vertrag ist die EGZ Vertragspartnerin und verpflichtet, Leistungen entgegenzunehmen resp. in den Vertrag einzutreten. Der Nachtrag 1 regelt das Hinausschieben. Sonst gilt der Ursprungsvertrag. Damit wäre die RES ab 01.01.2020 Stromlieferantin der EGZ. Wir müssen das dringend regeln. **Stefan Hug:** Wir müssen unterzeichnen, aber der Vertrag mit der RES beginnt mit der Umsetzung. **Karen Bennett:** Sofern wir unterschreiben, sonst hätte der Vertrag bereits am 01.01.2020 begonnen. Sonst dürfte die RES ab 01.01.2021 Strom an die EGZ liefern und wir hätten 2 Stromlieferantinnen. **Stefan Hug:** Die RES wird uns nicht auf Schadenersatz verklagen. Wir können unterzeichnen und haben klare Verhältnisse. Ich sehe kein Risiko.

Bruno Ziegler: Wir befinden uns in einem laufenden Verfahren. Deshalb denke ich, dass es besser ist, nichts zu unterzeichnen. Machen wir jetzt irgendetwas, kann es passieren, dass doppelte Kosten auf uns zukommen. An der vorletzten GV (Dezember 2019) wurden die Zähler zurückgewiesen. Das sind auch noch Aufgaben, welche gelöst werden müssen. **Stefan Hug:** Da liegt eine Absichtserklärung der RES vor.

Carlo Rüsics: Ich stelle einen Rückweisungsantrag, da ich denke, dass wir bis im Oktober Zeit haben, den Nachtrag zu unterschreiben. Es herrscht keine Eile. **Stefan Hug:** Der Nachtrag 1 endet im Oktober. **Marcel Rindlisbacher:** Beim Nachtrag 1 ist die Pachtübernahme per 01.01.2021 gerade noch geregelt, bedeutet aber, dass wir vor dem Oktober beginnen könnten. Dies ist nicht mehr möglich. Deshalb benötigen wir eine Regelung vor dem Oktober. **Silvio Auderset:** Wir wissen nicht, wie lange das Verfahren dauert. Vielleicht reden wir vom Oktober

2021 oder 2022. **Stefan Hug:** Dann bräuchte es einen Nachtrag 3. **Silvio Auderset:** Solange das Verfahren läuft, liefert die AEK Strom. **Stefan Hug:** Die RES könnte auch Strom liefern. Wir möchten eine sichere Situation für die EGZ. **Silvio Auderset:** In einem laufenden, derart komplexen Verfahren können wir nicht irgendetwas unterzeichnen. Kommt die Stromliberalisierung und dauert der Vertrag noch länger, so gibt's Probleme. **Stefan Hug:** Nein, mit der Stromliberalisierung ändert alles. Alle Verträge werden hinfällig und du kannst entscheiden, woher du den Strom beziehst. Ich möchte eine sichere Situation, dass die RES uns Strom liefert, wenn sie dazu legitimiert ist. Darum geht es. **Silvio Auderset:** Dass du den Vertrag unterzeichnet hast, war sowieso ein Fehler. **Stefan Hug:** Das haben wir so beschlossen. Es geht um die Absicherung, dass wir nicht plötzlich 2 Stromlieferanten haben. Mit diesem Vertrag möchten wir nicht etwas entscheiden, bevor der Bundesgerichtsentscheid vorliegt. Wir erhalten Sicherheit, dass die EGZ nicht doppelt belangt wird. – Carlo stellte einen Rückweisungsantrag.

Karen Bennett: Ich stelle einen Ordnungsantrag: Ein Rückweisungsantrag ist nicht mehr möglich, da wir auf das Geschäft eingetreten sind. **Stefan Hug:** Damit ist dieser obsolet.

BESCHLUSS; 7 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung

Der Gemeinderat genehmigt die Vertragsunterzeichnung Nachtrag Nr. 2 zum Pachtvertrag.

Beschluss-Nr. 581 - Amanda Wittwer; Demission als Ersatzmitglied des Gemeinderates und Präsidentin der Jugendkommission

AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 11. Juli 2020 demissioniert Amanda Wittwer als Ersatzmitglied des Gemeinderates und als Präsidentin der Jugendkommission. Wie sie in ihrem Demissionsschreiben anführt, wird sie von Zuchwil wegziehen.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Amanda Witter als Ersatzmitglied des Gemeinderates und als Präsidentin der Jugendkommission per 31.07.2020.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Amanda Witter als Ersatzmitglied des Gemeinderates und als Präsidentin der Jugendkommission per 31.07.2020.

Stefan Hug: Ich danke Amanda für ihre Arbeit zugunsten unserer Gemeinde herzlich. Sie zeigte ein wertvolles Engagement, vor allem als Präsidentin der Jugendkommission.

Beschluss-Nr. 582 - Susanne Grütter; Demission als Ersatzmitglied des Gemeinderates und Mitglied der Jugendkommission

AUSGANGSLAGE

Aus beruflichen Gründen demissioniert Susanne Grütter Barbisch mit Schreiben vom 03. Juli 2020 als Ersatzmitglied des Gemeinderates und als ordentliches Mitglied der Jugendkommission.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Susanne Grütter Barbisch als Ersatzmitglied des Gemeinderates und als ordentliches Mitglied in der Jugendkommission per 13.08.2020.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Susanne Grütter Barbisch als Ersatzmitglied des Gemeinderates und als ordentliches Mitglied in der Jugendkommission per 13.08.2020.

Stefan Hug: Ich danke Susanne für ihre wertvolle Arbeit zugunsten unserer Gemeinde.

Beschluss-Nr. 583 - Feuerwehr Zuchwil, Beitrag zu Feuerwehrreise 2020

AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 03.07.2020, unterzeichnet von Hptm Daniel Brunner und Oblt Reto Friedli, gelangt die Feuerwehr Zuchwil mit der Bitte um einen Obolus für die bevorstehende Feuerwehrreise vom 19. – 20. Sept. 2020 an die Einwohnergemeinde Zuchwil.

ANTRAG

der Feuerwehr vom 03.07.2020

› Sprechung eines Beitrages an die Feuerwehrreise 2020.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Silvio Auderset: Das Budget sollte auch dabei sein, bevor wir einen Betrag sprechen.

Cornelia König Zeltner: Das Gesuch hat uns etwas befremdet. Erstens fehlt das Budget, wie Silvio bereits erwähnte und zweitens sehe ich den Sinn der Reise nicht. Handelt es sich um eine Jubiläumsreise oder eine, welche jährlich wiederkehrend kommt? Wir können den Antrag nicht ganz nachvollziehen. **Bruno Ziegler:** Es handelt sich um eine Jubiläums- bzw. Abschiedsreise. Einige Feuerwehrleute mit höheren Rängen hören auf. Es handelt es sich um eine Überraschungsreise. Wegen Corona mussten sie diese auf 2021 verschieben. Ein Budget besitzen sie. Es beträgt CHF 12'000.00. Den grössten Teil bezahlen sie selber.

Karen Bennett: Ich ergänze: Beim Feuerwehrdienst handelt es sich um eine Teamleistung. Das Team ist bereit, in einem Einsatz alles zu geben. Dieser Teamzusammenhalt wird gepflegt. Die Feuerwehr schützt die Zuchler Bevölkerung. Dazu sind sie bereit. Diese Menschen sind bereit, im Notfall für uns ihr Leben zu geben. Es ist wichtig, dass der Teamzusammenhalt besteht und die Leute sich aufeinander verlassen können. Das ist etwas Unterstützenswertes. Wir sollten mithelfen, dass die Reise stattfindet.

Stefan Hug: Das ist das erste Gesuch der Feuerwehr. Ich denke, wir behandeln es im Rahmen der Budgetdebatte. Unser Personalausflug wird auch budgetiert. Auf die Feuerwehr ist Verlass und dafür sind wir dankbar.

Patrick Marti: Haben sie einen jährlichen Ausflug wie das andere Personal der Gemeinde?
Bruno Ziegler: Früher unternahmen sie regelmässig etwas, aber das bezahlten sie praktisch selber.
Patrick Marti: Gibt es eine finanztechnische Regelung in der Gemeinde? Einen fixen Betrag?
Stefan Hug: CHF 10'000.00 für alles. Es nehmen gegen 100 Leute teil.
Patrick Marti: Es kommt darauf an, ob die Zeit bezahlt wird oder nicht. Ich mache beliebt, dass wir es budgetieren. Für mich handelt es sich um Menschen, welche für unsere EGZ arbeiten zu ganz anderen Tarifen und einen wichtigen Job erledigen. Man soll dafür ein Konto schaffen und jährlich einen Beitrag sprechen in der Grössenordnung des Gemeindepersonals. Dann besteht

eine Gleichbehandlung. **Cornelia König Zeltner:** Sind bei den Gemeindeausflügen die Spitexmitarbeitenden auch dabei? **Stefan Hug:** Ja, aber es können nicht alle teilnehmen, da manche arbeiten müssen.

Stefan Hug stellt den Originalantrag Patrick's Antrag, dass während der Budgetdebatte darüber diskutiert wird, gegenüber.

Originalantrag	0 Stimmen
Antrag Patrick	11 Stimmen

BESCHLUSS; einstimmig

Im Rahmen der Budgetverhandlungen 2021 wird ein Betrag erwogen.

Beschluss-Nr. 584 - Feuerwehr Zuchwil; Beförderung Leutnant Schärli zum Hauptmann

AUSGANGSLAGE

Gemäss §22 des Feuerwehrreglements „Ernennung und Beförderung“ ist die Beförderung von Offizieren Sache des Gemeinderates. Die Beförderungen sind durch die Kommandoakten der Solothurnischen Gebäudeversicherung sowie die ergänzende Richtlinie der Feuerwehr Zuchwil geregelt.

ERWÄGUNGEN

Auf Basis der geltenden Bestimmungen hat die Feuerwehrkommission an der Sitzung vom 26. Mai 2020 im Rahmen der Ausbildungs- und Kaderplanung die Beförderung von Leutnant Swen Schärli behandelt. Durch die bestätigte Wahl von Swen Schärli zum Pikettchef erfüllt er alle Voraussetzungen für die Beförderung zum Hauptmann.

ANTRAG

Die Feuerwehrkommission stellt dem Gemeinderat folgenden Antrag:

- Beförderung von Swen Schärli zum Hauptmann per 01.01.2021.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat befördert Swen Schärli zum Hauptmann per 01.01.2021.

Beschluss-Nr. 585 - Feuerwehr Zuchwil; Beförderung Leutnant Javier Lozano zum Oberleutnant

AUSGANGSLAGE

Gemäss §22 des Feuerwehrreglements „Ernennung und Beförderung“ ist die Beförderung von Offizieren Sache des Gemeinderates. Die Beförderungen sind durch die Kommandoakten der Solothurnischen Gebäudeversicherung sowie die ergänzende Richtlinie der Feuerwehr Zuchwil geregelt.

ERWÄGUNGEN

Auf Basis der geltenden Bestimmungen hat die Feuerwehrkommission an der Sitzung vom 26. Mai 2020 im Rahmen der Ausbildungs- und Kaderplanung die Beförderung von Leutnant Javier Lozano behandelt. Javier Lozano erfüllt alle Voraussetzungen für die Beförderung zum Oberleutnant.

ANTRAG

Die Feuerwehrkommission stellt dem Gemeinderat folgenden Antrag:

- Beförderung von Leutnant Javier Lozano zum Oberleutnant per 05.09.2020.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat befördert Leutnant Javier Lozano zum Oberleutnant per 05.09.2020.

Beschluss-Nr. 586 - Feuerwehr Zuchwil; Beförderung Christian Kalisky zum Oberleutnant

AUSGANGSLAGE

Gemäss §22 des Feuerwehrreglements „Ernennung und Beförderung“ ist die Beförderung von Offizieren Sache des Gemeinderates. Die Beförderungen sind durch die Kommandoakten der Solothurnischen Gebäudeversicherung sowie die ergänzende Richtlinie der Feuerwehr Zuchwil geregelt.

ERWÄGUNGEN

Auf Basis der geltenden Bestimmungen hat die Feuerwehrkommission an der Sitzung vom 26. Mai 2020 im Rahmen der Ausbildungs- und Kaderplanung die Beförderung von Leutnant Christian Kalisky behandelt. Christian Kalisky erfüllt alle Voraussetzungen für die Beförderung zum Oberleutnant.

ANTRAG

Die Feuerwehrkommission stellt dem Gemeinderat folgenden Antrag:

- Beförderung von Leutnant Christian Kalisky zum Oberleutnant per 05.09.2020.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat befördert Leutnant Christian Kalisky zum Oberleutnant per 05.09.2020.

Beschluss-Nr. 587 - Finanzplan 2021 - 2025, 1. Lesung

AUSGANGSLAGE

Zur Ausgangslage verweise ich auf den Bericht des Leiters der Abteilung Finanzen. Michael Marti geht darin im Kapitel 2, Grundlagen, detailliert darauf ein. Der Finanzplan 2021 - 2025 offenbart uns eine schwierige, finanzielle Zukunft. Wie jeder Plan, muss auch dieser mit einer

gewissen Portion Vorsicht genossen werden. Er interpoliert die momentane Situation auf die kommenden Jahre.

ERWÄGUNGEN

Es macht jedoch meines Erachtens nicht Sinn, die einen oder andern Zahlen zu verändern. Dies wäre spekulativ. Was will uns der vorliegende Finanzplan sagen:

- Der Umstand, dass dieser Finanzplan über die gesamte Periode einen jährlichen Aufwandsüberschuss generiert, ist gelinde gesagt - herausfordernd. Es scheint, dass die ertragsreichen Jahre der Vergangenheit angehören.
- Die Schuldsituation der Gemeinde, obwohl beträchtlich abgebaut, ist nach wie vor vorhanden. Demgegenüber steht ein Eigenkapital von knapp CHF 23 Mio. zur Verfügung.
- Der vorliegende Investitionsbedarf zumindest für die nächsten drei Jahre ist erheblich: Er beläuft sich 2021 auf CHF 6,7 Mio., 2022 auf CHF 10,8 Mio., 2023 auf CHF 8,8 Mio. Dies sind stolze Zahlen und ich bezweifle, dass wir uns so stattliche Investitionen ohne Steuererhöhungen leisten können.
- Unser finanzielles Wohlergehen ist nach wie vor abhängig vom guten Geschäftsgang der juristischen Personen in Zuchwil.
- Unsicherheit besteht in Bezug auf die konkrete Umsetzung der Unternehmensbesteuerung bzw. der kantonalen Umsetzung der STAF. Zwar gleicht der Kanton in den kommenden Jahren die Mindereinnahmen aufgrund der tieferen Besteuerung der Unternehmen aus, dies jedoch Jahr für Jahr abnehmend.
- Eine weitere Unsicherheit besteht in den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Es ist mit Gewinneinbrüchen unserer juristischen Personen zu rechnen.
- Eine wichtige Konstante für den Steuerhaushalt der Gemeinde bilden die Steuereinnahmen der natürlichen Personen. Diese konnten in den letzten Jahren stetig gesteigert werden, was den vergangenen und auch den neuen Legislaturzielen entspricht. Unser Bestreben muss es sein, diese Entwicklung beizubehalten. Die momentane und die künftige Bautätigkeiten insbesondere auf dem Riversideareal unterstützen diese Zielsetzung.
- Es ist ratsam, die künftigen Budgets mit der nötigen Vorsicht auszugestalten. Dies gilt auch für die Bemessung des kommunalen Steuerfusses.

Berücksichtigen wir diese Umstände, so stelle ich fest, dass wir uns in unserer Gemeinde intensiv über unsere finanziellen Perspektiven Gedanken machen müssen. Im Gegensatz zur Finanzkrise, welche vor 12 Jahren begann, verfügt Zuchwil heute über ein ansehnliches Eigenkapital. Dieses Polster wird uns für eine gewisse Zeit tragen.

Nichtsdestotrotz müssen wir abwägen, welche Investitionen nicht nur wünschenswert, sondern auch notwendig sind und auf welche Projekte wir derzeit verzichten müssen. Zwar bewegen wir uns dabei nicht mehr im zweistelligen Millionenbereich. Dennoch, die Zeiten, als man die 4 Millionen einhalten wollte, sind uns noch in Erinnerung.

Zum Vorgehen mache ich beliebt, dass Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in dieser 1. Lesung ihre Änderungswünsche transparent bekannt geben, so dass wir anlässlich der 2. Lesung vom 27. August 2020 die entsprechenden Beschlüsse zum vorliegenden Finanzplan fassen können.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat nimmt vom vorliegenden Finanzplan in 1. Lesung Kenntnis.
2. Die Budgets der Prognoseperiode sind in den entsprechenden Jahren so auszugestalten, dass die Laufende Rechnung in jedem Jahr mindestens ausgeglichen ist.
3. Feste Aufträge an Dritte zum Unterhalt von öffentlichen Gebäuden und Anlagen sind weiterhin mit einem jährlichen Kostendach zu vergeben, das der beauftragte Unternehmer zwingend einzuhalten hat.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Stefan Hug: Ein wesentlicher Unterschied zu 2008 ist der, dass 2008 das Eigenkapital halb so hoch war für die Folgejahre. Jetzt nichts mehr zu investieren, ist auch nicht unsere Absicht, aber Masshalten ist angesagt. Eine Steuererhöhung liegt nicht in meiner Absicht. Mittelfristig kann es aber anders aussehen. Es besteht die Hoffnung, dass die Coronakrise doch nicht so schlimm herauskommt. Betrachtet man die Zahlen, so wird es auch im öffentlichen Bereich zu Einschränkungen kommen.

Daniel Grolimund: Das letzte Jahr sah der Finanzplan sehr gut aus. Es war der beste. Ein Jahr später sieht es komplett anders aus. Die Situation änderte sich sehr schnell. Wir wissen nicht, wie sich die Situation entwickelt. Wir müssen weniger ausgeben als einnehmen im besten Fall, damit sich die Schulden nicht erhöhen. Beim Investitionsplan muss man bei Neuem fragen, ob es dies braucht oder Alternativlösungen suchen.

Bruno Ziegler: Für mich ist klar, dass wir sparen müssen. Bestehende Anlagen sollen unterhalten werden, aber nichts Neues gebaut. Beim Investitionsplan müssen wir uns fragen, was wir uns leisten können und was nicht.

Patrick Marti: Die Zeichen veränderten sich deutlich. Wie es herauskommt, wissen wir nicht. Da fischt man im Trüben. Wir müssen genau hinschauen, alles hinterfragen. Brauchen wir wirklich jede Ausgabe? Betrachte ich die Position 31 Sach- und Betriebsaufwand, da liegen wir seit Jahren mit einer Million daneben; jetzt auch wieder mit 1.2 Mio. Das ist mit 20% unter dem Budget. Da bitte ich möglichst genau hinzuschauen und präzise zu budgetieren. Einige Dinge wurden bereits aufgegleist, auch mit der Überprüfung von Strukturen. Dort soll ein permanenter Verbesserungsprozess laufen.

Silvio Auderset: Wir weisen auf die Klumpenrisiken hin, leben über unsere Verhältnisse und müssen die Ausgaben hinterfragen. Für viele wäre es wahrscheinlich am einfachsten, die Steuern zu erhöhen, aber so einfach ist es nicht. Wir besitzen ein Problem. Corona kannte man vor einem Jahr noch nicht. Wir müssen ein gutes Budget zusammenstellen.

Investitionsplan

Stefan Hug: Machen wir jetzt nichts, so kommen die Beträge ins Budget. Sonst müssten wir jetzt schon Investitionen streichen oder verschieben. Oder sollen wir investieren? Wer, wenn nicht die öffentliche Hand soll sich antizyklisch verhalten? Wir besprechen nun den Investitionsplan. Wenn jemand einen Antrag stellen möchte, soll er das bekannt geben.

Silvio Auderset: Aufgrund der Sachlage muss man die Erweiterung KIJUZU zurückstellen. Bei der Million vom Sportzentrum muss man über die Bücher gehen.

Patrick Marti: Vorher sprachen wir über die Schulwegsicherheit. Toll daran ist, dass wir viele Standorte in den Quartieren besitzen. Da möchte man etwas zentralisieren, so dass die Wege für gewisse Kinder länger werden. Von der Hofstatt ins Zelgli gibt es viele Hotspots wie Schulhausstrasse etc. Das wäre etwas Neues, welches 4 Mio. innerhalb von 2 Jahren kostet. Es passt nicht zur Schulwegsicherheit. Deshalb sollte Position 15 (Doppelkindergarten) gestrichen oder zumindest verschoben werden. **Stefan Hug:** Wir diskutieren über die Schulliegenschaften. Ich gehe davon aus, dass die allgemeine Verwaltung und Feuerwehr nicht bestritten sind.

Karen Bennett: In den Unterhalt müssen wir investieren. Es gilt trotzdem abzuwägen. Zur allgemeinen Verwaltung: Gibt es Probleme, wenn wir irgendetwas verschieben würden? Kann der Parkplatz Nord verschoben werden, damit die Investitionen tief bleiben? Dasselbe gilt für die Feuerwehr. Kann die Autodrehleiter verschoben werden? **Stefan Hug:** Da kann Jens in 2 Wochen in den GR kommen und Stellung beziehen. Für den Parkplatz Nord besteht nicht oberste Dringlichkeit. **Silvio Auderset:** Lindensaal Vordach kann auch warten. **Peter Baumann:** Das wurde von einem GR vor 6, 7 Jahren eingebracht. Im Moment erübrigt sich das. Das kann gestrichen werden. **Silvio Auderset:** Somit streichen wir es. **Stefan Hug:** Ich notiere die Positionen und man kann sich noch mehr Gedanken darüber machen. **Peter Baumann:** Die Sanierung Westtrakt habe ich verschoben, damit wir keine logistischen Probleme wegen der Eingangshalle erhalten.

Mike Marti: Was ist das Ziel der 2. Lesung, wenn wir jetzt nichts definieren? Sonst bringe ich in 2 Wochen genau den gleichen Bericht mit denselben Zahlen. Früher entschied man, diese Position wird gestrichen, jene verschoben und an der 2. Lesung gab es einen neuen Finanzplan mit neuen Zahlen. **Silvio Auderset:** Das ist die Meinung. **Mike Marti:** Gewisse Dinge führen wir schon seit 2017 und verschieben sie immer wieder. Die könnte man streichen. **Stefan Hug:** Wir möchten keine Schnellschüsse vollziehen, sondern man soll es nachvollziehen. Bei der Autodrehleiter ist der Fachmann abwesend. Wir können schon heute entscheiden, so sehen wir in 2 Wochen den neuen Finanzplan. **Bruno Ziegler:** Bei der Autodrehleiter handelt es sich um eine Sammelbestellung vom Kanton. Die Leiter ist bereits 33-jährig. Ich wehre mich dagegen, dass man diesen Posten einfach streicht. **Stefan Hug:** Wir stimmen über jede Position ab. In 2 Wochen liegen die neuen Zahlen vor. Der Parkplatz Nord sowie Lindensaal Vordach werden gestrichen. **Silvio Auderset:** Die Autodrehleiter verschieben wir. **Thomas Rüeger:** Bei der Feuerwehr würde ich nicht ohne Informationen etwas streichen, wenn die Leute nicht vor Ort sind. Da sollen sie priorisieren. Danach kann man immer noch streichen. **Stefan Hug:** Hier kann man sich fragen, ob man den Posten verschieben kann. **Regine Unold Jäggi:** Bei der Autodrehleiter wird eine Sammelbestellung gemacht. Das gibt Rabatt und dann müssten alle Gemeinden die Bestellung verschieben. **Silvio Auderset:** Vielleicht wird alles verschoben. **Stefan Hug:** Das muss abgeklärt werden; allenfalls könnte man schieben. **Cornelia König Zeltner:** Wir besitzen eine Priorisierung. Das sollte auch berücksichtigt ist. Bei der Drehleiter haben wir Prio 1. **Daniel Grolimund:** Die Drehleiter darf nicht gestrichen werden. Jens muss dazu Stellung beziehen können. Es handelt sich um die Spezialfinanzierung. Die ordentliche Rechnung wird eigentlich nicht belastet. **Stefan Hug:** Wir belassen den Posten, teilen jedoch

Jens mit, dass wir darüber diskutierten. **Regine Unold Jäggi**: Jens wird das nächste Mal eingeladen, damit er Stellung nehmen kann.

Daniel Grolimund: Betrachten wir alle Jahre oder nur 2021? 2021 investieren wir 6.5 Mio. Das könnte schlimmer sein. Ab 2022 steigen die Investitionen. Wir betrachten am besten alle Jahre.

Schulliegenschaften

Patrick Marti: Ich stelle den Antrag, dass man Position 15 Doppelkindergarten streicht. Grund ist die Schulwegsicherheit. Jetzt bezahlen wir Miete und tätigen keine Investitionen. Diese würden die Rechnung erheblich belasten. **Stephan Hug**: Was die Schulwegsicherheit betrifft, so werden die Wege nicht verlängert, sondern eher verkürzt. Da handelt es sich um Mietkindergärten. Wir besitzen 5-Jahresverträge, welche 2023/2024 auslaufen. Wir müssten auf diesen Zeitpunkt hin kündigen und etwas anderes zur Verfügung haben. Wir können in den Kindergärten bleiben. **Cornelia König Zeltner**: Wie hoch ist die Miete? **Peter Baumann**: Hofstatt beträgt CHF 2'800.00/CHF 2'900.00. **Stephan Hug**: Es handelt sich um erhebliche Mieten. Darum rechneten wir. **Patrick Marti**: Wir müssen mit den Investitionen herunterfahren. Bei 4 Mio. haben wir CHF 100'000.00 Abschreibungen Mehrbelastungen pro Jahr neben den Zinssätzen. Diese sehen momentan gut aus. Die zusätzlichen CHF 100'000.00 Kosten pro Jahr sind erheblich höher als die Mietzinsen. Da hat nichts Neues Platz. **Stephan Hug**: Die Räume liegen brach. Die könnte man zwischennutzen, weil der Hauswart nicht mehr dort wohnt.

Abstimmung Position 15 streichen

Belassen	1 Stimme
Streichen	8 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Silvio Auderset: Peter kann am besten mitteilen, was aus seiner Sicht gestrichen oder verschoben werden kann. **Peter Baumann**: Stefan teilte mit, dass man es wieder aufnehmen kann, wenn von der Schule her das Bedürfnis kommt.

Silvio Auderset: Wie sieht's mit den Positionen 19, 20, 21 und 22 aus? **Peter Baumann**: Da handelt es sich um Unterhaltssachen. Bei den Duschen sparen wir nachher Geld bei den Ausgaben. Die Lüftungsanlage funktioniert noch, aber die muss ersetzt werden. Die könnte man verschieben. **Stefan Hug**: Ist jemand dagegen, die Position um ein Jahr zu verschieben? **Bruno Ziegler**: Sie ist eine Energieschleuder. Kann man mit der Planung beginnen? **Peter Baumann**: Ja, machen wir. Es handelt sich um eine Ressourcenfrage. **Patrick Marti**: Es handelt sich um 2 Projekte im Unterfeld. Es macht Sinn, wenn man alles koordiniert, anstatt zweimal eine Baustelle zu errichten. Somit müsste man nur einmal stören. Unterhalt im Sinne der Energiestadt ist positiv. **Stefan Hug**: Kann man 30 ins 2021 und 250 ins 2022 nehmen? **Silvio Auderset**: Man kann beides auf 2022 verschieben.

Abstimmung Position 19 ins 2022 verschieben

Verschieben	10 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Daniel Grolimund: Die Duschanlagen sind neu. Wie kann etwas neu sein und Prio 1 haben?
Peter Baumann: Betrachtet man die Energiebuchhaltung, so hat das einen Einfluss auf den Wasserverbrauch. **Daniel Grolimund:** Ein ökologischer Nutzungsaspekt. Das wäre in meinem Verständnis eine 2.

Sportzentrum

Stefan Hug: Beim Sportzentrum unterstütze ich, dass die Investitionen auf CHF 800'000.00 heruntergefahren werden. Bis jetzt konnten sie 1 Mio. investieren. Die CHF 800'000.00, welche wir im Rahmen der Coronakrise gesprochen haben, könnten innerhalb von 4 Jahren kompensiert werden. **Bruno Ziegler:** Über 4 Jahre müssten wir es stehen lassen und danach herunterfahren. **Stefan Hug:** Nein, wir befinden uns in einer Notsituation. Sie sollen uns einen neuen Plan erstellen, welcher dem Rechnung trägt. **Patrick Marti:** Am 18. August wird im VR darüber geredet. Jetzt kommt dann die neue Leistungsvereinbarung. Das Geschäftsjahr dauert von April bis Ende März. Machen wir jetzt nichts, so ist das kein Problem. Das kommt dann in die neue Leistungsvereinbarung. Es geht auch darum, wie der Prozess abläuft. **Stefan Hug:** Das ist nicht in der Leistungsvereinbarung geregelt. **Patrick Marti:** Wir verhandeln sie neu. Dann können wir es reinschreiben. So besitzen wir als EGZ auch eine Planungssicherheit und besitzen einen Vertrag, welcher die Vorgaben verbindlich regelt. Ich mache beliebt, dass wir dies regeln, wenn wir CHF 800'000.00 beschliessen. So besitzt du als Unternehmen eine gewisse Sicherheit. Wir nehmen die Investitionen als Pauschalabgeltung hinein. **Stefan Hug:** Was ist, wenn wir die CHF 800'000.00 nicht mehr bezahlen können? **Silvio Auderset:** Das muss in der AG diskutiert werden. **Stefan Hug:** Ist es dort geregelt, so können wir nichts mehr verhandeln, sondern es ist vertraglich abgemacht, dass CHF 800'000.00 ins Sportzentrum fliessen. **Patrick Marti:** Es handelt sich um ein Unternehmen, bei welchem wir die Aktienmehrheit besitzen. Wie viel wir uns leisten, soll definiert werden, damit das Unternehmen frei handeln kann. Es geht um Planungssicherheit. Für mich gehören auch alle anderen Pauschalen dazu, welche wir abgelten. Es geht darum, diese alle zu überprüfen und zu entscheiden, wie viel wir bezahlen, und zwar global. Dann wissen wir, wie viel es kostet. Die AG soll eine gewisse Sicherheit erhalten und wir auch. **Silvio Auderset:** Beim Sportzentrum müssen wir immer Geld reinstecken, wenn wir es nicht Konkurs gehen lassen möchten. **Stefan Hug:** Ich denke, dass wir unseren Handlungsspielraum einschränken, wenn wir dies in die Leistungsvereinbarung hineinschreiben.

Daniel Grolimund: Wir müssen aufpassen, dass wir nicht Dinge vermischen. Wir haben eine Betriebs-AG. Es ist legitim, dass wir vorgeben, wie viel sie erhalten und damit können sie arbeiten. Wir teilten mit, dass wir 1 Mio. sprechen, wenn wir können. Das ist vom Budget abhängig. Jetzt haben wir über 4 Jahre eine geglättete Million. Mit Corona mussten wir dem Sportzentrum unter die Arme greifen. Ich beantrage, dass wir in nichts Neues investieren, auch wenn es für die AG sinnvoll wäre. Darum muss man Position 25 Anbau Theorie verschieben. Position 23 Ersatz Anpassung Steuerung/Leitungssystem: Da möchte ich wissen, wie viel wir bereits investierten, wie viel noch geplant ist und in welchen Tranchen das passiert. **Peter Baumann:** Es gibt eine Baukommission, 2.8 Mio., welche gesprochen wurden. Dazu gibt es detaillierte Unterlagen. **Daniel Grolimund:** Ich möchte, dass der GR darüber informiert wird, was gemacht wird und was noch kommt. Ist man fertig, kann man wieder von vorne beginnen. Die Studie Kannewischer müsste man auch einmal überarbeiten. Die ist nicht mehr aktuell. **Stefan Hug:** Bei 25 mache ich beliebt, dass wir die Position belassen, da Urs an der nächsten GR-Sitzung anwesend ist und aufzeigt, wie der Anbau finanziert werden kann. Leisten wir

deinem Antrag Folge, so müsste Urs nicht mehr kommen. **Daniel Grolimund:** Ich bleibe bei meinem Antrag. Es ist unverhältnismässig, wenn man investiert, bevor man weiss, wie sich Corona weiterentwickelt. **Stefan Hug:** Urs kann das Prozedere aufzeigen. Deshalb mache ich beliebt, dass man den Entscheid vertagt. **Karen Bennett:** Ich unterstütze das. Es ist dasselbe wie bei der Feuerwehr. Sie zeigen auf, wo sie investieren müssen. Dasselbe gilt für das Sportzentrum. Ich möchte hören, was geplant ist und welches die Beweggründe sind. **Silvio Auderset:** Die AG will das Maximum. Es interessiert sie nicht, dass wir Steuergelder einschiessen möchten. Wir müssen vorgeben, was möglich ist.

Abstimmung Position 25 verschieben

Verschieben	3 Stimmen
Belassen	8 Stimmen

Stefan Hug: Das Projekt wurde mir schon vorgesetzt. Wir diskutierten darüber. Warum muss die EGZ den Anbau bezahlen? Könnte das auch eine Firma übernehmen? Das wäre eine Maxime, dass wir nichts Neues mehr bauen, was nur die EGZ bezahlt.

Patrick Marti: Über die Investitionen müssen wir auch noch abstimmen. Die Frage stellt sich, wie häufig wir darüber diskutieren. Stefan möchte jedes Jahr diskutieren, ich alle 4 Jahre. **Stefan Hug:** Den Antrag in die Leistungsvereinbarung nehmen oder jedes Jahr darüber diskutieren mit einer Absichtserklärung, dass dies für die nächsten 4 Jahre gilt. **Patrick Marti:** Ich kann das in der Leistungsvereinbarung so definieren. Es wird jährlich angeschaut und der GR entscheidet darüber. **Silvio Auderset:** Dann müsste man definieren, dass es je nach Situation weniger als CHF 800'000.00 sind. **Patrick Marti:** Es gibt noch die Unterhaltsfonds. Dort besitzen wir keinen Einfluss, aber ich möchte auch welchen nehmen. Für die nächsten 4 Jahre müssen wir das genau betrachten als Globalpaket. In der Leistungsvereinbarung sehen wir die Summe, welche uns das Sportzentrum kostet, nicht, da hier und dort noch etwas dazukommt. Die Ausformulierung können wir bestimmen, da wir Vertragspartner und Hauptaktionär sind. **Stefan Hug:** Das müssen wir nicht jetzt entscheiden. **Patrick Marti:** Es gibt noch eine AG, welche sich mit der Leistungsvereinbarung auseinandersetzt. **Stefan Hug:** Mir fehlt jetzt die Absichtserklärung, dass wir alles unter die Lupe nehmen. Damit belassen wir es. **Daniel Grolimund:** Ich kann beidem nicht zustimmen. Wir können doch nicht bei den Investitionen sparen, weil der Betrieb rote Zahlen schreibt. Dabei handelt es sich um 2 Dinge, welche man nicht vermischen kann. Einer Senkung auf CHF 800'000.00 stimme ich zu, aber nicht mit der Begründung, weil wir dem Sportzentrum CHF 800'000.00 zugesprochen haben. Wenn das Sportzentrum einen Gewinn von CHF 100'000.00 ausweist, ist das toll, aber wir möchten auch weniger Geld sprechen. **Stefan Hug:** Du musst unbedingt in die AG Leistungsvereinbarung. Dies bestimmen wir nicht heute.

Reinvestitionen Riverside (Ersatz Vereine)

Silvio Auderset: Position 46. **Peter Baumann:** Dort kann man auf CHF 300'000.00 reduzieren. **Stefan Hug:** TC Widi neu CHF 300'000.00.

KIJUZU

Silvio Auderset: Position 47 haben wir schon einmal verschoben. Ich denke nicht, dass die Situation 2022 besser ist. Es stellt sich die Frage, ob man es ein Jahr verschieben oder streichen möchte. Es geht um die Finanzen. Ich stelle den Antrag streichen. **Cornelia König Zeltner:** Ich

würde die Position sein lassen, da wir sie bereits um ein Jahr verschoben haben. Streichen wir das, so müssten wir über die Beweggründe diskutieren. **Stephan Hug:** Wir verblieben, dass das Projekt um ein Jahr verschoben wird. Wir werden bald den Rechenschaftsbericht des KIJUZU bringen. Wir sind jetzt schon ausgebucht, was bisher noch nie der Fall war. Die EGZ zahlt die Differenz Sozial- zum Volltarif. Verlieren wir die guten Einkommen, wird die finanzielle Belastung höher. Schon jetzt führen wir Wartelisten. Momentan können wir noch in die Schulen, aber nicht mehr lange. Dann müssten wir die Leute reihenweise abweisen. **Silvio Auderset:** Je nach Situation der Finanzen müssten wir die Steuern erhöhen. Das könnte dazu führen, dass der eine oder andere von Zuchwil wegzieht. Zuchwil besitzt 70% Mieter und 30% Eigentümer. Der Mieter kann schnell wegziehen. Beim Eigentümer sieht es anders aus. **Stephan Hug:** Das Konglomerat Schule und KIJUZU, welches Tagesstrukturen gibt, führt dazu, dass die Abwanderungen zurückgingen. Früher hatten wir zwischen Alter 0 und Schuleintritt 20% – 30% Abwanderungen. Diese Zahlen gingen wegen der Tagesstrukturen auf 5% zurück. Da handelt es sich nicht um einen Wegzugs-, sondern um einen Zuzugsgrund.

Abstimmung Position 47 streichen

Streichen	1 Stimme
Belassen	9 Stimmen
Enthaltung	1 Stimme

BESCHLUSS, einstimmig

Der Gemeinderat nimmt vom vorliegenden Finanzplan in 1. Lesung Kenntnis.

Beschluss-Nr. 588 - 2. Controlling Rechnung 2020

AUSGANGSLAGE

An der Gemeinderatsitzung vom 24.05.2018 wurde über das erste Quartal 2018 ein Controlling-Bericht als Mitteilung erfasst. Der Gemeinderat hat beschlossen das Controlling ab sofort als Geschäft zu traktandieren.

ERWÄGUNGEN

Siehe Bericht Controlling 2. Quartal 2020 (Beilage).

ANTRAG

1. Der Gemeinderat nimmt das 2. Controlling 2020 und die Ausführungen zur Kenntnis.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Daniel Grolimund: Auf der Tabelle ist beim Fiskalertrag das Ist und die Erwartungen gleich. Was ist die Basis? Wie rechnest du das? **Mike Marti:** Es ist derjenige Betrag, den ich erwarte, welcher hereinkommt. Der Vorbezug ist schon verrechnet. Deswegen handelt es sich um denselben Betrag. Da gibt es nicht mehr viel Abweichungen, da die Steuerrechnungen versendet worden sind. Der Ist-Wert geht nicht weiter hinauf als die Erwartungen. **Daniel Grolimund:** Plus Absprache mit den juristischen Personen? **Mike Marti:** Im März gehen die Rechnungen hinaus. Durch das Jahr hindurch passiert nicht mehr viel. Ich hoffe, dass es nicht noch Nachtaxationen gibt, bei denen ich zurückzahlen muss. Der grosse Teil der Nachtaxationen wurde schon berücksichtigt. Ich erwarte, dass sich hier nicht mehr viel bewegt. Das ist meine Aussage zu den Fiskalerträgen. Es wird sich nicht mehr viel ändern. Vielleicht gibt es etwas mehr oder weniger, aber ich gehe davon aus, dass es sich nivelliert.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat nimmt das 2. Controlling 2020 und die Ausführungen zur Kenntnis.
-

Beschluss-Nr. 589 - Spitex-Dienste; Nachtragskredit Ausbau neue Spitexräumlichkeiten

AUSGANGSLAGE

Siehe GR-Beschluss Nr. 570 vom 25.06.2020.

Ein erstes Geschäft zum Nachtragskredit für die Umnutzung von zwei Wohnungen zu Büroräumen für die Spitex-Dienste wurde am 25. Juni 2020 zurückgewiesen, nachdem kritisiert worden ist, die Kosten seien ‚zu hoch‘.

Für Baufachleute ist es unüblich und wenig sinnvoll, in der Kostenermittlungsphase für einen Kreditantrag Mitbewerberangebote einzuholen. Immerhin wurde dies bisher auch nie so praktiziert.

Es wird dazu auf die Umnutzungs- und Umbauarbeiten (Einbau Dusche und Garderoben) im 2019, im Untergeschoss der gleichen Liegenschaft, erinnert, wo gemäss Bauabrechnung eine Kostenunterschreitung von immerhin rund CHF 23'500.00 (oder -29%) gegenüber dem Kostenvoranschlag verzeichnet werden konnte.

ERWÄGUNGEN

Projektbeschreibung

Vorgesehen sind die Umnutzung und der Umbau von zwei benachbarten und an das zentrale Treppenhaus angrenzenden Wohnungen im 1. Obergeschoss des Wohn-/Geschäftshauses (direkt oberhalb der Büroräume der Spitex-Dienste).

Die Gebäudeeigentümerin, die römisch-katholische Kirchgemeinde (RKG), übernimmt die Instandstellung der Räume mit Schadstoffanalyse und Schadstoffsanierung, Rückbauten (Küchen, umzunutzende Sanitärzelle) Ersatz von Sanitäranlagen und Kucheneinrichtung, Malerarbeiten und Bodenbeläge.

Der Einwohnergemeinde obliegt als Mieterin der individuelle Ausbau bezüglich

- zusätzlicher Elektroinstallationen, Leuchten (Stehleuchten an den Arbeitsplätzen, Pendelleuchten über den Gemeinschafts- und Sitzungstischen), EDV-Verkabelung (IT, WLAN)
- Wänddurchbruch zur Verbindung der beiden bisher autonomen Nutzflächen
- Schreinerarbeiten wie Schrankfronten (Drucker/Durchgang, WC)

Pläne

Die Grundlagenbeschaffung und Entwicklung der Pläne ist durch die ABP erfolgt.

Dem Antrag liegt der Projektplan bei (Stand Rev. 5, 28.07.2020).

Terminplan

In einer der beiden leerstehenden Wohnungen wurde bereits mit den Sanierungsarbeiten begonnen. Die zweite Wohnung wird voraussichtlich per Ende Juli 2020 leer sein.

Geplant ist, die Umbauarbeiten definitiv ab 17.08.2020 in Angriff zu nehmen. Prognostiziert ist eine Bauphase von rund drei Monaten.

Mit der RKG ist daher ein Mietbeginn per 15.11.2020 vereinbart worden.

Kostenvoranschlag (KV)

Die Kostenpositionen können dem KV entnommen werden.

Dem Antrag liegt der KV bei (Stand 28.07.2020).

Es wird besonders auf die Bemerkungen zu den Positionen BKP 23 Elektroanlagen, BKP 90 Möbel und BKP 92 Textilien verwiesen, wonach bereits Beträge im Budget 2020 enthalten sind bzw. im Budget 2021 vorgesehen werden sollen.

Projektorganisation

Die Leitung des Umnutzungs- und Bauprojektes seitens EGZ, die Koordination mit den Arbeiten in der Verantwortung der RKG, die Bauplanung, die Terminplanung und die Kostenkontrolle werden durch die ABP erfolgen.

Mietverhältnis

Aufgrund des verzögerten Mietantrittes (15.11.2020 statt 01.07.2020) reduziert sich der budgetierte Mietzins pro 2020 um rund CHF 3'600.00.

ANTRAG

1. Die Spitex-Dienste bzw. die ABP werden vom GR ermächtigt, die Umbauarbeiten der neuen Büroräume (bisher 2- und 3-Zimmerwohnungen) im 1.OG der Liegenschaft Hauptstrasse 32, Birchihof, zu planen und umzusetzen.

2. Der GR stimmt einem Nachtragskredit von CHF 41'500.00 für Bauarbeiten zu (Konto Nr. 4210.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude)
3. Der GR stimmt einem Nachtragskredit von CHF 4'500.00 für Ausstattung zu (Konto Nr. 4210.3110.00 Büromöbel und Geräte)
4. Der GR beauftragt den Gemeindepräsidenten, einen Mietvertrag für die 3-Zimmer und 2-Zimmer Wohnung im 1.OG der Liegenschaft Hauptstrasse 32, Birchihof, mit der RKG zu unterzeichnen.

Die Mietkosten belaufen sich ab Bezug der Mietflächen (15.11.2020) auf CHF 2'000.00 pro Monat, exkl. Nebenkosten.

Patricia Häberli: Zur Historie: Am 29.08.2019 wurde im Rahmen der Umbau der Garderoben unter Ziff. 3 und 4 Folgendes beschlossen:

3. Der GR bewilligt im Rahmen des Budgetprozesses 2020 die nötigen Einrichtungsgegenstände in den Garderoben und die Möbel und Arbeitsplätze in der zusätzlichen 2-Zimmer Wohnung, ebenso die Kosten für die EDV- und Telefonanschlüssen in den neuen Räumlichkeiten im ersten Stock.
4. Der GR beauftragt den Gemeindepräsidenten einen Mietvertrag für die 3-Zimmer und 2-Zimmer Wohnung im Birchihof im ersten Stock zu unterzeichnen. Die Mietkosten belaufen sich ab Bezug der beiden Wohnung auf Fr. 2'000 pro Monat exkl. Nebenkosten.

Patricia Häberli: Während des Budgetprozesses 2020 nahm ich deshalb die mir bekannten Kosten auf. Es wurde klar mitgeteilt, dass noch nicht alle Kosten erhoben werden konnten und ich diejenigen Kosten budgetierte, welche bekannt waren. Ebenfalls wurde mitgeteilt, dass 2020 ein Nachtragskredit gestellt wird, wenn die Kosten bekannt sind. Am 25.06.2020 wurde das Geschäft zurückgewiesen mit der Begründung, es sei zu teuer, es seien nicht alle Kosten gerechnet worden und der Projektleiter sei nicht anwesend. Darum schrieb das heutige Geschäft der Leiter ABP. Es ist mit der Kirche abgemacht, dass nach 10 Jahren keine Instandstellungskosten mehr verlangt werden. Dass die Spitex zügeln würde, ist sehr unwahrscheinlich. Selbst bei einer Fusion würde man Zuchwil erhalten. Der vorgeschlagene Ausbaustandard entspricht demjenigen des Dienstleistungszentrums (DLZ): Ich bitte den GR, dem Ausbau zuzustimmen, damit wir den mündlichen Zusagen gegenüber der Kirchgemeinde nachkommen können. Der GR beschloss 2019, dass wir in diesem Jahr zügeln können. Eine 3-Zimmer-Wohnung wird seit dem Mai für uns freigehalten. Den Keller der 2-Zimmer-Wohnung benutzen wir bereits und zwar gratis. Wir schätzen unsere Partnerin, die katholische Kirchgemeinde. Die Zusammenarbeit ist wohlwollend und die Mängel werden schnell behoben. Die Mieten für die zukünftigen Räume sind Wohnungsmieten, also deutlich unter den üblichen Büromieten.

Peter Baumann: Zum baulichen Teil und zu den Kosten: Mit Romano schaute ich das Ganze an. Für die Spitex ist das die Best-Case-Situation. Der Nachweis des Bedarfs wurde erbracht. Vorteilhaft sind die kurzen Wege. Die Zusammenarbeit mit der Kirche ist gut. Aufgrund des Plans ermittelten wir die Kosten. Der Kostenvoranschlag (KV) ist sehr detailliert und genau. Der KV enthält 2 Hauptpositionen; CHF 41'500.00 für das Bauliche und CHF 4'500.00 für den Teil Einrichtungen. Der Detaillierungsgrad für einen KV ist immer verschieden. Manchmal macht man Richtofferten, Schätzungen, Annahmen, aber hier haben wir alles Offerten. Anschliessend geht man in die Detailplanung. Wir nahmen eine Reserve von CHF 2'000.00 hinein. Das erachten wir

als genügend. Die Steh- und Pendelleuchten weisen eine sehr gute Qualität auf, LED. Wir haben dieselben wie im DLZ ausgewählt. Es handelt sich hier nicht um eine Wohnungseinrichtung, sondern um Arbeitsplätze. Muss ich Leuchtmittel ersetzen, ist es einfacher, wenn wir überall dasselbe System haben, ähnlich wie mit der USM-Möblierung. Die 7 Steh-, 2 Pendel- und 4 Korridorleuchten schauten wir mit Einheimischen an. Wir sind überzeugt, dass das Kostendach hält. Für die Projektbearbeitung, Pläne erstellen, Bauleitung und die Abrechnungen ist unsere Abteilung zuständig. Wir planten viel. Es handelt sich fast um einen Ausführungsplan. Der KV ist sehr detailliert. Es handelt sich nicht um Luxus, aber um eine gute Qualität.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Silvio Auderset: An der letzten Sitzung lehnten wir den Nachtragskredit ab, weil er zu hoch war. Jetzt ist es sogar noch teurer geworden. Peter schreibt: *Für Baufachleute ist es unüblich und wenig sinnvoll, in der Kostenermittlungsphase für einen Kreditantrag Mitbewerberangebote einzuholen.* Das stimmt so nicht. Ein Kreditantrag bedeutet Kostensicherheit. Was man jetzt erledigt, muss man später nicht mehr machen. Das Problem ist, dass es sogar noch teurer geworden ist. Das verstehe ich nicht. **Peter Baumann:** Seit 18-Jähriger arbeite ich auf diesem Beruf. Nun höre ich das erste Mal, dass man für eine KV eine Submission macht. Man holt eine Richtpreisofferte, trifft Annahmen und Schätzungen und zählt das zusammen. Bei den grossen Geschäften handhabt man das auch so. **Silvio Auderset:** Wenn du es jetzt machst, musst du es nachher nicht mehr erledigen. **Peter Baumann:** Dann gibt es Anpassungen und ich mache es ein zweites Mal machen. Die Regeln sind klar. Die Ausführungsplanung kommt nach der Kreditgenehmigung. Das andere wäre eine Luxuslösung.

Cornelia König Zeltner: Ich bin froh, dass wir gewisse Ausführungen und Erklärungen erhalten haben. Das war von meiner Seite her das letzte Mal ganz klar ein Manko. Für mich war der Betrag z. B. Elektroanlagen zu hoch. Darum unterstützte ich den Rückweisungsantrag, weil ich dachte, das könne nicht so teuer sein. Patricia konnte mir keine Auskünfte erteilen, was alles enthalten war. Erhalte ich keine Antwort, so kann ich das Geschäft nicht gutheissen. Das nächste Mal, wenn ein solcher Antrag kommt, müssten Antworten gegeben werden können. Dieses Mal sehe ich eine Aufteilung und Aufstellung, warum die Elektroanlagen so teuer sind. Peter hat es noch einmal erläutert. Für mich ist es jetzt in Ordnung.

Daniel Grolimund: Das Geschäft kam schlecht daher. Budgetiert waren CHF 17'000.00, auf welchen Grundlagen auch immer. Der Nachtragskredit beträgt CHF 43'500.00, das nächste Mal CHF 46'000.00. Betrachtet man es genau, kommen noch einmal CHF 14'000.00 dazu. Der Umbau kostet uns CHF 77'000.00. Es handelt sich um eine Investition, welche in der Investitionsrechnung ersichtlich sein müsste. Betrachtet man die Diskussionen, so war die Meinung klar, dass man sparen muss. Jetzt liegen uns mehr Details und Informationen vor. Wir hörten heute, dass wir voraussichtlich einen Aufwandüberschuss von 1.7 Mio. aufweisen. Deshalb muss man weniger ausgeben. Man muss in die Detailplanung. Es gibt immer mehrere Optionen. Ich sehe den Bedarf, aber braucht es wirklich so viel. **Peter Baumann:** Diese Dokumente wurden auf diese Sitzung hin erstellt. **Daniel Grolimund:** Ich zweifle etwas an der Kompetenz der Fachleute, welche einen solchen KV vorlegen. Viel ausgeben kann ich immer. Das ist einfach. **Peter Baumann:** Der 1. KV kam nicht von uns. Dieser wurde überarbeitet. Das hat nichts mit Kompetenz zu tun. Der Bereichsleiter Hochbau besitzt eine hohe Kompetenz.

Werden die Kompetenzen angezweifelt mit diesem KV und Grundriss, dann habe ich wohl etwas falsch verstanden.

Karen Bennett: Wir reden etwas aneinander vorbei. Der wichtigste Kritikpunkt das erste Mal war, dass Patricia alles aufgrund von Erfahrungswerten ohne Fachleute zusammenrechnet. Das goutierte der GR nicht. Für die Zusammenlegung zweier bestehender Wohnungen, das Schaffen von 7 Arbeitsplätzen betragen die Kosten CHF 77'000.00. Die Wohnungen werden gemietet. Die Maler-, Sanitärarbeiten und Küchenrenovierungen werden vom Vermieter bezahlt. Das sind CHF 11'000.00 Investition pro Arbeitsplatz. Das ist einfach zu viel. Ich denke, maximal die Hälfte kann man investieren. Alles andere ist nicht sinnvoll. Die Liegenschaft wird nie der Gemeinde gehören. Das Geld ist nach 2, 3, 5 oder 10 Jahren weg. **Peter Baumann:** Die Leuchten sind nicht weg. Schwach- und Starkstrom bleiben. Die Einbauten kann man herausnehmen, ebenso die Möblierung. Eine Aussage, dass man die Kosten halbieren kann, würde ich nie machen. **Karen Bennett:** Ich verstehe nicht, warum ein so hoher Betrag in bestehende vom Vermieter renovierte Wohnungen investiert kann werden. CHF 11'000.00 pro Arbeitsplatz. Dafür gibt es Berechnungen. **Patricia Häberli:** Bei den zusätzlichen CHF 2'500.00 handelt es sich um eine Reserve von CHF 2'000.00 und CHF 500.00 Kleinmaterial. Bei den Arbeitsplätzen ist ein Aufenthaltsraum, eine Küche und ein Sitzungszimmer dabei. Jetzt besitzen wir ein kleine Küche für 19 Leute, welche am Morgen unterwegs sind. Platz hätte es für 4 Leute. Es geht nicht nur um Arbeitsplätze, sondern auch Sitzungszimmer und Aufenthaltsraum. **Peter Baumann:** Anschluss Glasfaser und WLAN kosten. **Karen Bennett:** Das ist mir absolut klar, aber ziemlich viele andere Positionen sind unklar.

Silvio Auderset: Ich bin erstaunt. Der GR gab den Auftrag zur Überarbeitung, dass es günstiger werden müsse. Jetzt ist es nicht so. Wenn Daniel nicht den Antrag gestellt hätte, hätte ich ihn gebracht. **Stefan Hug:** Ich gehe davon aus, dass diese Unterlagen fundiert sind. Es handelt sich fast um Ausführungspläne. Wir müssen ein Projekt beurteilen und uns bewusst sein, dass man in den Räumlichkeiten arbeiten können muss. Kostet das so viel?

Daniel Grolimund: Selbstverständlich sind die Kompetenzen der Fachleute vorhanden. Es stellt sich eher die Frage, ob die Arbeitsweise korrekt ist. Karen redet von einer Halbierung des Nachtragskredits, nicht des gesamten Betrags. Wir kommunizierten, dass gespart werden müsse. Somit muss eine Gegenofferte eingeholt bzw. Alternativen geprüft werden. Das Kostendach wäre CHF 77'000.00; die Hälfte des Nachtragskredits wäre total ein Kostendach von CHF 55'000.00. Wir müssen euch eine Zahl mitteilen, verbunden mit dem Auftrag, die Kosten zu kürzen. Ich stelle den Antrag, dass man die Kosten um CHF 20'000.00 kürzt. **Peter Baumann:** Es ist nicht möglich, sonst sind wir unseriös. Nehme ich eine seriöse Planung vor mit seriösen KV benötigen wir so viel. Sonst gibt's mit einer Buchse Probleme, wir müssen reparieren usw. Darum kommuniziere ich, dass das Kostendach hält. Meine Hoffnung ist, dass wir CHF 5'000.00 sparen können. Teile ich mit, dass wir alles für die Hälfte der Kosten erledigen können, bin ich ein unseriöser Planer. **Daniel Grolimund:** Das letzte Mal habt ihr 29% eingespart. **Peter Baumann:** Dort sparten wir an den Architekturkosten. **Daniel Grolimund:** Braucht es Einbauschränke? Vielleicht ist es am besten, ökologischsten und wirtschaftlichsten. Der Auftrag wäre, schaut es noch einmal an. **Patricia Häberli:** Beim Garderobenumbau sparten wir zu einem grossen Teil an der Projektleitung. CHF 30'000.00 hätte die externe Projektleitung gekostet. Diesen Auftrag übernahm die ABP. Die Küche übernimmt die Kirchgemeinde. Der Einbauschrank in der Mitte in der 1. Etage ist für Druck- sowie Büromaterial. Der Einbauschrank

über der Badewanne ist das Material für Papier. Bei einem der Schränke neben dem Drucker handelt es sich um einen Putzschrank. Es ist sicher richtig, dass man dort Staubsauger etc. versorgen kann. Die Idee ist, dass wir das Material, welches wir brauchen, auf der entsprechende Etage lagern können. **Karen Bennett:** Ich präzisiere meine Aussage. An der Korrektheit der Kosten zweifle ich nicht, aber ich wünschte mir eine Verzichtsplangung. Einbauschränke ist ein Punkt. Es gibt sicher noch andere Dinge. Diese Investitionen in eine Liegenschaft, welche nicht der EGZ gehört, finde ich nicht verhältnismässig für diese Anzahl von Arbeitsplätzen. Würde es sich um eine Gemeindeliegenschaft handeln mit einer Investition über eine längere Zeit, wäre das kein Thema. Wir sind eingemietet. Patricia kommunizierte, dass die Spitex dort bleibt, aber das wissen wir nicht. Vielleicht wird sie zusammengelegt oder wächst in 3 Jahren so stark, dass sie ein anderes Gebäude braucht. Somit wären alle Investitionen obsolet, was wir nun investieren. Das kann ich so nicht unterstützen. **Patricia Häberli:** Beim Birchihof ist der grosse Vorteil, dass wir eine Wohnung zurückgeben könnten, wenn wir schrumpfen würden. Auf der anderen Seite könnten wir noch mehr zumieten. Diese Zusage haben wir im Birchihof. Auch bei einem Zusammenschluss würde der Stützpunkt aufgrund der Grösse der Spitex Zuchwil in Zuchwil bleiben. Wegen der Einbauschränke: Rechnet die Personalkosten, wenn man für alles in den Keller gehen und holen muss. Dann wären wir schnell bei höheren Personalkosten. Es geht hier auch um sinnvolle Wege und vernünftiges Arbeiten.

Patrick Marti: Betrachte ich den Detailplan, so sind CHF 28'000.00 für die Elektroanlagen geplant. Dabei handelt es sich um den grossen Teil. Für den anderen Teil wird CHF 18'000.00 budgetiert. Das ist eher bescheiden und zu rechtfertigen. Betrachte ich das Budget und sehe, was sonst noch vorhanden ist, so handelt es sich hier eher um tiefe Kosten. Wie lange ist die Laufzeit des Mietvertrages und wurde die Laufzeit mit den bestehenden oder dem bestehenden Mietvertrag koordiniert und abgeglichen? **Peter Baumann:** Den Hauptvertrag habe ich nicht dabei. **Patrick Marti:** Ich stelle einen Antrag, dass man die Laufzeiten und Endpunkt koordiniert. Wir müssen das regelmässig überprüfen. **Bruno Ziegler:** Wenn der Kredit gekürzt würde, so müsste man andere Lösungen suchen. Die Vorgabe war derselbe Standard. Zum Ausbau der Wohnungen; gewisse elektrische Dinge sind bereits 20- oder 30-jährig. Gewisse Dinge wie Grundinstallationen müsste meiner Meinung nach die Kirchgemeinde übernehmen. Alles darüber hinaus muss die EGZ übernehmen. **Peter Baumann:** Ich betone, diese Detailplanung erstellte ich für die heutige Sitzung. Dahinter kann ich stehen. Alles andere ist unseriös, wenn ich nun mitteile, dass ich es CHF 12'000.00 günstiger erledigen könne, beginne mit dem Bau und merke, es geht so nicht.

Silvio Auderset: Wir stellten einen Antrag; schaut alles noch einmal an, spart und holt Konkurrenzofferten ein. Wir besitzen ein finanzielles Problem und müssen schauen, dass wir sparen. **Peter Baumann:** Es steht nichts von Konkurrenzofferten, sondern, dass es zu teuer sei. **Stefan Hug:** Was ist machbar und was nicht? Es kann nicht sein, dass der GR etwas Unrealistische verlangt. **Silvio Auderset:** Es ist möglich. **Peter Baumann:** Es ist unseriös. Wenn Patricia mitteilt, dass sie die Schränke nicht möchte, können wir CHF 8'000.00 einsparen, aber sie hat dann etwas weniger. Es gibt ein Raumprogramm. Das ist unsere Vorgabe. Dort waren die Einbauschränke enthalten. **Stefan Hug:** Erhält man die Elektroanlagen günstiger? **Peter Baumann:** Nein. **Silvio Auderset:** Die Frage stellt sich, ob wir nicht zu viel bezahlen. Wird der Mietvertrag aufgelöst, so wird ein Rückbau fällig. Das muss auch gelöst werden. **Peter Baumann:** Das ist geregelt.

Regine Unold Jäggi: Bei den Elektroanlagen müssten gewisse Dinge vom Vermieter erledigt werden. Wäre es nicht möglich, mit der Kirchgemeinde zu diskutieren, um das noch einmal anzuschauen? **Peter Baumann:** Es geht nur um Starkstrominstallationen. Da handelt es sich um einen kleinen Teil. Glasfaser müssen wir übernehmen, da wir es möchten. Das ist teuer.

Cornelia König Zeltner: Bruno hatte Vorgaben und erstellte darauf seine Offerte. Sonst müsste man es überarbeiten. Könnte man jetzt nicht das noch einmal überarbeiten und andere Leuchten nehmen? Gibt es keine günstigere Variante? **Bruno Ziegler:** Es ist einfach nachher im Unterhalt schwieriger. Man müsste den Kredit kürzen. Die ABP muss eine andere Lösung suchen. **Peter Baumann:** Die Pendel- und Stehleuchten bewähren sich bei uns im DLZ. **Cornelia König Zeltner:** Gibt es keine Varianten? **Peter Baumann:** Es gibt immer etwas anderes. Wir besitzen das Optimale. Zudem geht's um die Langlebigkeit. Diese Leuchten halten länger und sind gut.

Patricia Häberli: Die Gespräche haben stattgefunden. Die Kirchgemeinde verzichtet nach 10 Jahren auf Rückbaukosten. **Peter Baumann:** Das liegt uns schriftlich vor.

Silvio Auderset: Ich stelle einen Ordnungsantrag, dass wir abstimmen. **Daniel Grolimund:** Der Antrag lautet: Der Nachtragskredit wird um die Hälfte reduziert. Ich erwarte, dass die ABP die Anforderungen ändert, ein besseres Geschäft mit dem Mieter einhandelt, was auch immer. Heutige Mietwohnungen haben alle Glasfasern, da die Mieter auch einen PC besitzen. **Stefan Hug:** Ich möchte den Antrag entschärfen. Eine Streichung um 20'000.00 ist massiv.

Abstimmung Silvio's Ordnungsantrag
3 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen

Stefan Hug: Der Ordnungsantrag ist mit meinem Stichentscheid abgelehnt. Besteht ein Zeitproblem? Ja. **Peter Baumann:** CHF 5'000.00 einsparen ist realistisch. **Stefan Hug:** Ich denke an CHF 10'000.00. Das wäre ein Viertel günstiger. **Peter Baumann:** Da müsste ich das gesamte Inventar zusätzlich noch einmal überprüfen. **Stefan Hug:** Ich stelle den Antrag, dass der Nachtragskredit um CHF 10'000.00 reduziert wird. Somit hätten wir 2 Anträge; CHF 10'000.00 oder CHF 20'000.00 einsparen. **Thomas Rüeger:** CHF 10'000.00 oder CHF 20'000.00 vom Nachtragskredit einsparen? **Stefan Hug:** Genau.

Patrick Marti: Der Mietzins von CHF 2'000.00 für diese Fläche. Wie ist der einzustufen? Moderat oder hoch? **Peter Baumann:** Der ist eher moderat, an der unteren Grenze. **Patrick Marti:** Das ist für mich der Punkt. Das kann man auch miteinbeziehen. **Stefan Hug:** Vielleicht kann man wegen der Glasfaser noch einmal mit der Kirchgemeinde reden. Eine Wohnung ohne Glasfasern kann man heute wohl nicht mehr vermieten. **Bruno Ziegler:** Es geht darum, dass gewisse Dinge angepasst werden. Es geht um eine Netzwerkverkabelung. Die muss hochgezogen werden. Das kostet. Die Glasfaser bezahlt die GAW. **Patricia Häberli:** Es handelt sich um eine Zeitfrage, da wir die neuen Räumlichkeiten benötigen. **Stefan Hug:** Darum möchte ich heute zu einem Entscheid kommen.

Stefan Hug stellt die beiden Antrag gegenüber.

CHF 20'000.00 sparen	4 Stimmen
CHF 10'000.00 sparen	5 Stimmen
	2 Enthaltungen

Stefan Hug stellt den Kürzungsantrag von CHF 10'000.00 dem Originalantrag gegenüber.
Originalantrag 2 Stimmen
CHF 10'000.00 sparen 8 Stimmen
1 Enthaltung

Stefan Hug: Wir müssten die Zahlen ersetzen. **Peter Baumann:** Es wird anteilmässig gekürzt, oben um CHF 8'000.00 und unten um CHF 2'000.00. **Stefan Hug:** Somit wären es oben CHF 33'500.00 und unten CHF 2'500.00.

Patrick Marti: Ich stellte noch einen Antragspunkt, dass die Laufzeiten koordiniert werden.

Abstimmung Koordination Laufzeiten

10 Ja, 1 Enthaltung

BESCHLUSS; 9 Ja, 2 Enthaltungen

1. Die Spitex-Dienste bzw. die ABP werden vom GR ermächtigt, die Umbauarbeiten der neuen Büroräume (bisher 2- und 3-Zimmerwohnungen) im 1.OG der Liegenschaft Hauptstrasse 32, Birchihof, zu planen und umzusetzen.
2. Der GR stimmt einem Nachtragskredit von CHF 33'500.00 für Bauarbeiten zu (Konto Nr. 4210.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude).
3. Der GR stimmt einem Nachtragskredit von CHF 2'500.00 für Ausstattung zu (Konto Nr. 4210.3110.00 Büromöbel und Geräte).
4. Der GR beauftragt den Gemeindepräsidenten, einen Mietvertrag für die 3-Zimmer und 2-Zimmer Wohnung im 1.OG der Liegenschaft Hauptstrasse 32, Birchihof, mit der RKG zu unterzeichnen. Die Laufzeiten sind anzugleichen.

Beschluss-Nr. 590 - Miete Büroräumlichkeiten

AUSGANGSLAGE

In der Pendenzenkontrolle des Gemeinderates findet sich die folgende Pendenz (Nr. 8):

„Die EGZ möchte eine Miete von den Gemeinden (Zweckverband) für die Büroräumlichkeiten prüfen.“

Dabei handelt es sich um ein Büro von 16 m² im KIJUZU-Gebäude, welches die Väter- und Mütterberatung Bucheggberg-Wasseramt als Büro für die Beraterinnen nutzt. Von dort aus koordinieren sie ihre Besuche und führen auch die telefonischen Beratungen durch, wenn sie

nicht gerade auf Hausbesuche oder in der öffentlichen Beratungen in den Gemeinden des Bucheggberges oder des Wasseramtes sind.

Der Gemeinderat hat den Leiter der ASD damit beauftragt, die Abklärungen für das Anliegen der Prüfung einer allfälligen Miete für den Büroraum sowie der Höhe der Miete abzuklären. Der Leiter der ASD ist als Vertreter der Sozialregion Zuchwil-Luterbach im Vorstand des ZWECKVERBAND FAMILIEN-, MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG BUCHEGGBERG-WASSERAMT FMV-BW und seit 2020 deren Präsident.

Per 24. Juni 2020 hat die ABP nun die Höhe eines allfälligen Mietzinses, gemäss Beilage, mitgeteilt. Danach würde sich ein allfälliger Mietzins in der Höhe von Fr. 200.-- pro Monat ergeben.

ERWÄGUNGEN

Der Zweckverband erfüllt mit der Väter- und Mütterberatung einen gesetzlichen Auftrag gemäss Art. 106 Sozialgesetz des Kantons Solothurn (*Die Einwohnergemeinden organisieren die Schwangerschafts-, Säuglings, Ehe- und Familienberatung*). Die Finanzierung der Beratungsstelle wird durch den Prokopfbeitrag aller Verbandsgemeinden an den Zweckverband sichergestellt. Die Beratungsräume werden den Beraterinnen deshalb in allen Gemeinden gratis zur Verfügung gestellt. Das Büro im KIJUZZU bildet daher also eine Ausnahme, da es dauerhaft durch die Beraterinnen benutzt werden kann. Andererseits bietet es dem KIJUZZU sowie auch der ASD viele Vorteile, ist doch meistens eine Beraterin da als Ansprechperson bei Problemen und Anfragen. Auch werden unsere Problemfälle immer schnell und unkompliziert beraten und entsprechend umgesetzt und das nicht erst nach der Geburt, wie das eigentlich vorgesehen wäre. Grundsätzlich würden ja die Mitarbeiterinnen der Väter- und Mütterberatung erst zum Einsatz kommen, wenn die Hebammen ihre Tätigkeit einstellen. Aber bereits in mehreren Fällen kamen sie viel früher zum Einsatz und haben werdende Mütter schon lange vor der Geburt angefangen zu beraten und zu begleiten und sie mit Ausrüstung und Material für die zukünftigen Erdenbürger versorgt. Diese Materialien hätten sonst wir, die ASD, bezahlen müssen und unter Umständen Mutter und Kind in ein Mutter-Kindhaus unterbringen müssen. Aus Sicht der ASD sicher eine Win-Win-Situation.

Es wurde auch erwähnt, dass die anderen Gemeinden für das Büro zahlen sollen. Da der Zweckverband von allen Verbandsgemeinden anhand der Bewohnerzahlen finanziert wird, würde auch die ASD gemäss den Einwohnerzahlen von Zuchwil und Luterbach ihren Anteil an die Miete zahlen. Da Zuchwil aber die nach Einwohnerzahlen grösste Gemeinde ist, würde sie auch den grössten Einzelanteil berappen müssen. Ebenfalls wäre die Väter- und Mütterberatung die einzige Institution im KIJUZZU-Gebäude, welche eine Miete bezahlen müsste.

ANTRAG

Die Sozialen Dienste Zuchwil-Luterbach sowie der ZWECKVERBAND FAMILIEN-, MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG BUCHEGGBERG-WASSERAMT FMV-BW beantragen dem Gemeinderat Zuchwil, auf das Einfordern eines Mietzinses für das Büro der Väter- und Mütterberatung im KIJUZZU-Gebäude zu verzichten. Sie bedanken sich im Voraus für eine wohlwollende Prüfung unseres Antrages.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Carlo Rüsics: Der Antrag sollte klarer formuliert werden. Ich schlage vor, dass man schreibt, die Gemeinde verzichtet auf eine Miete der Mütter- und Väterberatung und der GR löscht die Pendenz aus der Pendenzenliste. Die wohlwollende Prüfung etc. ist gar kein Antrag. Mit meinem Vorschlag handelt es sich um einen klaren Antrag.

Daniel Grolimund: Ist das heute schriftlich geregelt, dass der Zweckverband die Räumlichkeiten benutzt? **Peter Baumann:** Nein. Als man das KIJUJU erstellte, legte man alles zusammen. Die Mütter- und Väterberatung nahm man aus dem Zuchwiler Hof heraus. Dort bezahlten sie Miete. Man platzierte sie im Büro. Es besteht nichts Schriftliches. **Daniel Grolimund:** Man muss das schriftlich regeln. Wenn sie das Büro benutzen, müssten wir Miete verlangen. Die Eigentümerin, die EGZ, müsste den Antrag stellen. Als Direktbetroffener ist es nachvollziehbar, dass der Antrag so gestellt worden ist. Es geht um die Trennung. Wir haben das Gebäude, welches die EGZ dem KIJUJU zur Verfügung stellt. Dort befindet sich ein Raum, welcher der Zweckverband benutzt. Der gehört nicht zum KIJUJU. Dieser besitzt eine eigene Kasse. Wir sind dort Mitglied. Rein funktional muss man eine Objektrennung vornehmen. Die EGZ vermietet den Raum dem Zweckverband und dieser bezahlt einen Beitrag. Warum sollen wir den Raum gratis zur Verfügung stellen? **Fredy Nussbaum:** Die Mütter- und Väterberatung bezahlt nirgends eine Miete. Beim KIJUJU können wir den Büroraum brauchen. Die anderen Gemeinden müssen einen Raum für die Beratung zur Verfügung stellen.

Karen Bennett: Grundsätzlich finde ich die Kombination gelungen. Es geht um einen kleinen Betrag. Die EGZ investiert und bezahlt in teure Infrastrukturen. Beim KIJUJU handelt es sich um ein Leuchtturmprojekt von Zuchwil, um eine wichtige Institution. Die Infrastruktur halten wir für unsere Einwohnerinnen und Einwohner aufrecht, aber wir verschenken regelmässig ein Stück unseres Tafelsilbers an umliegende Gemeinden, welche den Raum gratis mitnutzen können. Obwohl es sich um einen kleinen Betrag handelt, frage ich mich, ob wir nicht umdenken müssen. Wir verschenken nicht freiwillig Gelder, auch wenn es sich um kleine Beträge handelt, sofern kein öffentlicher Auftrag vorhanden ist. Daran störe ich mich. Vorher mussten sie für die 1-Zimmer-Wohnung auch bezahlen. Da kann man nicht davon ausgehen, dass man diesen Raum gratis erhält. Denken wir um! Wir leisten uns diese Infrastrukturen. Diese sind wichtig und gut. Das stelle ich nicht in Frage. Bewirtschaften wir diese so, dass wir auch Erträge realisieren können. Es handelt sich um eine Grundsatzfrage, auch wenn hier der Ertrag bescheiden ausfällt.

Regine Unold Jäggi: In diesem Büro werden vor allem Telefongespräche geführt, welche einen hohen Anteil ausmachen neben der direkten Beratung. Dabei handelt es sich um einen gesetzlichen Auftrag. Es werden nicht nur Zuchler Frauen, sondern auch umliegende Gemeinden beraten. Heute beginnt alles schon früher wegen der Unsicherheit der Frauen, also schon vor der Geburt. Es sind noch andere Gemeinden involviert. Warum sollen die nicht auch etwas bezahlen? Für mich handelt es sich auch um einen lapidaren Betrag von CHF 2'400.00. Dabei handelt es sich um ein Zeichen, da wir nicht nur Zuchler Frauen beraten, sondern auch andere. **Fredy Nussbaum:** Wenn wir eine Miete bezahlen, so geht das in die Zweckverbandrechnung und wird aus den Beiträgen bezahlt. Da bezahlen alle anteilmässig. **Regine Unold Jäggi:** Das könnte man den Gemeinden kommunizieren. **Fredy Nussbaum:** Es geht nicht um die Zweckverbandrechnung, sondern ums Prinzip.

Thomas Rüeger: Genau das ist die Idee. Bezahlt der Zweckverband, so sind alle Gemeinden involviert. Wir sind uns einig, dass die CHF 200.00 keine Relevanz auf unser Budget besitzen, aber es geht darum, dass wir nicht immer gratis Infrastruktur zur Verfügung stellt. Es geht mehr um die Symbolkraft.

Silvio Auderset: Aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen muss man eine Miete verlangen. Der Betrag ist moderat. **Stefan Hug:** Ich überlege mir, ob wir den Betrag nicht halbieren könnten. Dann hätten wir einen symbolischen Beitrag.

Patrick Marti: Wir zahlen in den Zweckverband unseren Beitrag wie alle anderen auch und stellen den Raum zur Verfügung. Die Zentrumslast möchte ich abgegolten haben. Darum stelle ich den Antrag, dass man einen Mietvertrag erstellt, CHF 200.00 verlangt und dann wird das auf alle aufgeteilt. Wir besitzen genug andere Dinge, bei welchen wir zahlen. Was nichts kostet, ist nichts wert. Das ist ein Zeichen; wir stellen es zur Verfügung, zahlen Subventionen und indirekt steigt unser Pro-Kopf-Beitrag. **Carlo Rüsics:** Ich ergänze per 01.01.2021. Damit hätten wir noch Vorlaufzeit. **Silvio Auderset:** Es handelt sich um CHF 150.00 pro Quadratmeter. CHF 2'400.00 geteilt durch 16 m² ergibt die CHF 150.00.

Stefan Hug stellt die beiden Anträge gegenüber.

Originalantrag	0 Stimmen
CHF 200.00 Miete	10 Stimmen
	1 Enthaltung

Patrick Marti: Die Pendeuz wird ab 01.01.2021 gelöscht. **Stefan Hug:** Der Antrag wird dementsprechend ergänzt.

BESCHLUSS; 10 Ja, 1 Enthaltung

1. Der Gemeinderat Zuchwil verlangt per 01.01.2021 einen Mietzins von CHF 200.00 monatlich pauschal für das Büro der Väter- und Mütterberatung im KIJUZU-Gebäude.
2. Die Pendeuz wird per 01.01.2021 gelöscht.

Bruno Ziegler: Man muss noch abklären, ob inklusive oder exklusive. **Peter Baumann:** Exklusive.

Beschluss-Nr. 591 – Fernmeldeanlage (Mobilfunkantenne) Swiss Towers AG, Genehmigung Erneuerung Baurechtsvertrag Schachenweg 26, GB Nr. 1606

AUSGANGSLAGE

Der bestehende Baurechtsvertrag vom 18. Juli 2007 / 21. Mai 2007 (Referenz SO 020-2) zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und der TDC Switzerland AG, 8050 Zürich, läuft im Jahr 2022 (15 Jahre) aus.

Die Fernmeldeanlage steht auf dem Grundstück GB Nr. 1606 (Grundwasserpumpwerk Rütifeld).

Die Sunrise Communications AG hat das Vertragsverhältnis an die Swiss Towers AG, 8152 Opfikon, (cellnex) übertragen.

ERWÄGUNGEN

Der erste Entwurf wurde auf Wunsch der ABP angepasst.

Punkt 1

Es wurde eine Präambel eingeführt, welche festlegt, dass dieser Vertrag von der Einwohnergemeinde Zuchwil ausschliesslich als Eigentümerin und nicht als politische Instanz abgeschlossen wird.

Präambel

Die Parteien halten fest, dass die Einwohnergemeinde Zuchwil diesen Vertrag ausschliesslich als Grundeigentümerin der belasteten Parzelle und nicht in der Funktion einer politischen Instanz oder als Verwaltung abschliesst. Sämtliche ordentliche Bewilligungsprozesse unterliegen dem ordentlichen Verfahren.

Punkt 2

Das Recht auf Betreiben einer bestehenden Anlage anstelle Erstellung einer Anlage abgeändert.

Punkt 1. Personaldienstbarkeit

Übertragbares Recht zum Betrieb einer bestehenden Fernmeldeanlage einschliesslich den erforderlichen elektrischen Versorgungs- und Nachrichtenleitungen sowie übertragbares Fuss- und Fahrwegrecht.

Punkt 3

Für die Untermiete die ordentlichen Bewilligungen explizit vorausgesetzt.

6.3 Betrieb der Fernmeldeanlage

Die Berechtigte ist berechtigt die Fernmeldeanlage, unter Voraussetzung der ordentlichen Bewilligung, unterzuvermieten. Die Belastete nimmt zur Kenntnis, dass die Berechtigte bzw. der Betreiber der Fernmeldeanlage nach Massgabe von Art. 36 Abs. 2 des Fernmeldegesetzes

anderen Telekommunikationsanbietern allenfalls die Mitbenutzung ihrer Fernmeldeanlage zu gewähren hat.

Entschädigung

2.1. Der jährlich geschuldete Nettobaurechtszins beträgt CHF 6`000.00 (sechstausend Schweizerfranken). Er wird jährlich im Voraus bezahlt.

Der alte Vertrag sah eine Entschädigung von CHF 5`000.00 (fünftausend Schweizerfranken) vor.

ANTRAG

1. Aufhebung des Baurechtsvertrages vom 18.07.2007 / 21.05.2007.
2. Genehmigung Baurechtsvertrag zwischen der Swiss Towers AG, 8152 Opfikon, und der Einwohnergemeinde Zuchwil, Vertragsdauer 15 Jahre ab öffentlicher Beurkundung.
3. Der Gemeindepräsident und die Gemeindegemeinschafterin werden ermächtigt, den Baurechtsvertrag zu unterzeichnen.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

1. Aufhebung des Baurechtsvertrages vom 18.07.2007 / 21.05.2007.
 2. Genehmigung Baurechtsvertrag zwischen der Swiss Towers AG, 8152 Opfikon, und der Einwohnergemeinde Zuchwil, Vertragsdauer 15 Jahre ab öffentlicher Beurkundung.
 3. Der Gemeindepräsident und die Gemeindegemeinschafterin werden ermächtigt, den Baurechtsvertrag zu unterzeichnen.
-

Beschluss-Nr. 592 - Schulwegsicherheit; Präsentation der Resultate

AUSGANGSLAGE

Diese Umfrage ist ein Projekt der „Energistadt Gold“ der Einwohnergemeinde Zuchwil. Die Grundlage ergibt sich aus dem Kapitel Mobilität von EnergieSchweiz für Gemeinden c/o rund um mobil GmbH, Thun, Leitfaden Schulwegsicherheit.

Die Projektleitung übernahm Jeanine Riesen von der Geschäftsleitung so!mobil c/o Weit&Breitsicht GmbH, 4500 Solothurn (so-mobil.ch).

Der Schuldirektor, die SchulleiterInnen und die Lehrpersonen haben mit den SchülerInnen das Projekt sehr positiv unterstützt und ihm die verdiente Beachtung geschenkt. Es ist nicht selbstverständlich, beim dicht gedrängten Lehrplan solche Projekte durchführen zu können.

Wieso haben wir dieses Projekt gestartet?

Der Schulweg und die Elterntaxis sind politisch immer wieder ein Thema in Zuchwil, bisher gab es aber keinen gesamtheitlichen Überblick über die bestehende Situation.

Ziele des Projektes:

- Überblick über die Situation gewinnen, Wahrnehmung der Kinder abfragen
- Karte mit einer Übersicht über die Gefahrenstellen erstellen
- Grundlage für die Integration von Massnahmen bei der anstehenden Ortsplanungsrevision schaffen

Das Projekt wurde mit den Kindergärten und der Unterstufe bis zur 6. Klasse durchgeführt. Gesamthaft haben sich ca. 650 Kinder der Kindergärten und der Unterstufe am Projekt beteiligt.

Die Umfrage wurde ohne Einbezug oder Beratung der Eltern der Schulkinder durchgeführt. Es sollte nur die Wahrnehmung der Kinder aufgenommen werden.

ERWÄGUNGEN

Die Auswertung wurde den Schulleitern und den Verantwortlichen der Kindergärten im Detail bereits vorgestellt und mit ihnen besprochen.

Elterntaxis:

Das Thema Elterntaxi hat sich gemäss der Umfrage eher relativiert. Es gibt aber aus Sicht der Lehrpersonen einige Punkte wie:

- Gefährliche Wendemanöver, versperren Eingang, wenig Platz, keine Rücksicht auf die anderen Kinder, laufender Motor, warten an unübersichtlichen Stellen, Eltern fahren zu schnell und sind unaufmerksam.
- Nicht dem Wetter angepasste Kleidung, die Elterntaxikinder sind oft noch müde.
- Es betrifft wenige Kinder, die mit dem Elterntaxi zur Schule kommen, diese dafür regelmässig.

Schwachstellen:

Die Gefahrenstellen sind im Plan nach Infrastruktur, Verkehr und Andere aufgeteilt. Eine der Schwachstellen ist die unübersichtliche Unterführung Kornfeld für die Kinder, deren Schulweg dort unten durchführt.

Fazit:

Die Schulwegsicherheit sieht nach dieser Umfrage bis auf ein paar wenige Schwachstellen eher erfreulich aus.

ANTRAG

1. Genehmigung der Auswertung der Umfrage Schulwegsicherheit in Zuchwil.
2. Auftrag an die ABP: Ausarbeiten von Massnahmen der Schwachstellen auf den Schulwegen.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Cornelia König Zeltner: Wir von der Fraktion bedanken uns für diesen ausführlichen Bericht und die Befragungen. Das Vorgehen unterstützen wir sehr. Wir möchten das Thema auf die Pendenzenliste nehmen mit konkreten Daten. Deshalb schlagen wir vor, dass uns spätestens bis Ende Februar 2021 eine Vorstellung mit Massnahmen vorliegt, welche umgesetzt werden sollen. Die einfacheren Dinge können auch schon vorher umgesetzt werden. Dies unterstützen wir ebenfalls. Spätestens Ende Februar 2021 möchten wir im GR konkrete Vorschläge entgegennehmen. **Stefan Hug:** Das wäre ein Antragspunkt 3.

Silvio Auderset: Merci für den guten Bericht. Sicherheit ist wichtig. Diese ist wegen Via Sicura tadellos. Dass man das eine oder andere anpasst, ist normal. Die im Bericht genannten Vorschläge führen flächendeckend zu Zonen 20, 30, übertriebenen Umsetzungsmassnahmen sowie entsprechend hohen Folgekosten. So kann ich das nicht genehmigen. Das geht zu weit. **Stefan Hug:** Wir genehmigen nicht Massnahmen, sondern den Bericht. Die ABP wird beauftragt, uns Massnahmen vorzuschlagen. In diesem Zusammenhang erinnere ich euch daran, dass ein Postulat hängig ist, welches sich zu einem grossen Teil mit diesem Thema auseinandersetzt, nämlich der Hauptstrasse. **Silvio Auderset:** Genehmigen kann man nur etwas, wenn man in einer AG gewesen wäre. Ich nehme den Bericht zur Kenntnis, genehmige ihn jedoch nicht.

Bruno Ziegler: Ich fand den Bericht auch sehr gut. Wir könnten ein Lastwagenverbot auf der Hauptstrasse einführen. Luterbach brachte ein Verbot zustande. Alle mussten aussen herumfahren. Bei uns besteht die Möglichkeit, dass der Kanton mitteilt, dass wir ein Lastwagenverbot einführen könnten. Dabei handelt es sich um das grösste Problem. Das sind die breitesten Fahrzeuge zwischen den Inseln.

Daniel Grolimund: Auch ich finde den Bericht erfreulich. Das Vorgehen, dass man bei den Kleinsten eine Erhebung vornimmt, ist hervorragend. Beim Resultat muss man schauen, was man wie gewichtet. Der Vorschlag, dass konkrete Vorschläge bis Ende Februar auf dem Tisch liegen, zeigt, dass es nicht dringend ist. Wenn es wichtig wäre, so müsste es ins Budget 2021 einfließen. Man macht es seriös und braucht vielleicht mehr Zeit. Vielleicht könnte man die Umfrage auch auf Rentner und Betagte ausweiten, da diese auch Sicherheitsprobleme auf der Strasse haben. Ich bin gespannt, was kommt. Peter weiss ja, dass er auf die Kosten schauen muss. **Peter Baumann:** Eine Massnahme kommt sicher ins Budget, und zwar diejenige betreffend Kornfeldunterführung. Dort arbeite ich schon daran. Ich möchte nicht 10 Massnahmen miteinander, sondern nacheinander bringen.

Patrick Marti: Es geht darum, dass man bis spätestens im Februar die Massnahmen plant. Man darf auch schneller sein. Ich finde genial, dass die Kunden befragt werden, die Schülerinnen und Schüler (SuS). Die Eltern besitzen eine andere Optik. Es gibt viel zu tun. Das Thema Langsamverkehr ist wichtig sowie Schulwegsicherheit. Ich wohne in einem 30er Quartier. Die E-Bikes mit den gelben Nummer leisten auch keinen Betrag zum Langsamverkehr und zur Sicherheit. Das Wohl der Gemeinschaft misst sich am Wohl der Schwächsten. Das soll auch für uns gelten. **Silvio Auderset:** Selbstverständlich kann man gewisse Dinge verbessern, aber die Massnahmen sind nicht nötig, da die Sicherheit durch Via Sicura gewährleistet ist.

Stefan Hug: Der Bericht ist gut, die Massnahmen sind definiert. Genehmigen wir den Bericht, heisst das, dass die Arbeit beginnt. Ich unterstütze das Vorgehen.

BESCHLUSS; 9 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung

1. Genehmigung der Auswertung der Umfrage Schulwegsicherheit in Zuchwil.

BESCHLUSS; 9 Ja, 2 Enthaltungen

2. Auftrag an die ABP: Ausarbeiten von Massnahmen der Schwachstellen auf den Schulwegen bis Ende Februar 2021.

Stephan Hug: Die Publikation dieses Berichts wird auf die Homepage aufgeschaltet. Für den Zuchler Kurier schrieb ich eine Kurzfassung mit dem Hinweis auf die Homepage. Für den Fernunterricht wollten wir Rückmeldungen. Ein Drittel der Eltern antwortete. Diese wird auch aufgeschaltet. Die Elterninformationen werden digitalisiert mittels push push. Die Infos erfolgen auf das Handy der Eltern. Auf unserer Homepage ist zudem ein Video aufgeschaltet. Mehrere Kinder bildeten eine AG und drehten einen Film. Den Lead hat Sofia Morosin, unsere neue Lernende, übernommen. Das zeigt, wozu Jugendliche fähig sind. Bei der Musikschule verpackten wir die Instrumentenvorstellung in ein Video. Resultat waren mehr Anmeldungen als in den vergangenen Jahren.

Beschluss-Nr. 593 - Erhöhung Parkkartengebühren; Erarbeitung gewerbefreundliche Regelung

AUSGANGSLAGE

Grundlagen des Parkraumkonzeptes:

Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Gemeinde Zuchwil
(Parkierungsreglement)

Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2005.

Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Gemeinde Zuchwil
(Parkierungsverordnung)

Beschluss des Gemeinderates vom 17. November 2005.

Pendenzenkontrolle

Pendenz Nr. 7 Erhöhung Gebühren Parkkarte; Erarbeitung gewerbefreundliche Regelung.

Parkkartenregelung:

Der GR beschloss an seiner Sitzung vom 21.10.2019, dass eine gewerbefreundliche Regelung und eine moderate Erhöhung der Parkkartengebühr ausgearbeitet werden. Das Geschäft kommt im August 2020 in den Gemeinderat.

ERWÄGUNGEN

Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Einwohnergemeinde Zuchwil (Parkierungsreglement).

Art. 6

Gebührenrahmen

Der Gemeinderat legt die Gebühren innerhalb des nachfolgend definierten Gebührenrahmens fest.

Der Gebührenrahmen für die Parkkarte beträgt:

- a) Pro Tag zwischen 5.00 bis 10.00 Franken
- b) Pro Woche zwischen 15.00 bis 30.00 Franken
- c) Pro Monat zwischen 20.00 bis 40.00 Franken
- d) Pro Jahr zwischen 120.00 bis 240.00 Franken

Die Einwohnergemeinde hat die Gebühren auf die Minimalansätze festgelegt.

Die Gebühr der Jahresparkkarte ist mit CHF 120.00 sehr einwohnerfreundlich ausgestaltet, jegliche Erhöhung hat keinen Einfluss auf das Verhalten der Jahresparkkartenbesitzer.

Allgemeine Erhöhung der Gebühren:

- Wieso keine allgemeine Erhöhung der Parkkartengebühren:
- Die heutige Lösung ist sehr einwohnerfreundlich.
- Die Mitarbeiter des DLZ wären von einer Erhöhung auch betroffen.
- Es gibt keine plausible Erklärung, solche Mehreinnahmen zu generieren, die Massnahmen und der Aufwand der Administration sind abgegolten.
- Seit 2007 bis 2018 hat die Gemeinde mit den Parkkartengebühren brutto CHF 774'788.00 oder CHF 64'565.66 pro Monat eingenommen.

Gewerbefreundliche Regelung

- Es ist ein sehr kleiner Teil des Zuchwiler Gewerbes, welches von einer Reduktion der Gebühr für das Gewerbe als Massnahme betroffen wäre.
- Das Reglement fördert und die ABP verlangt, dass Firmen auf ihrem Firmengelände Autoabstellplätze erstellen müssen (Baureglement, Baukommission).
- Da die Jahresparkkarte auch für Gewerbefahrzeuge auf die Autonummer bezogen ist, gibt es Betriebe, die zwei oder drei Jahresparkkarten erwerben müssen. Dies sollte betriebsintern mit einer guten Organisation entsprechend lösbar sein.
- Unserer Beobachtung ist, dass bei den meisten Baustellen in Zuchwil auf dem Gelände Autoabstellplätze eingerichtet sind.
- Bei Reparaturarbeiten kann die blaue Parkkarte für maximal 1 ½ Stunden eingesetzt werden.
- Als letzte Variante, wenn diese Punkte nicht zum Zuge kommen, kann man immer noch eine Wochenparkkarte für CHF 15.00 erwerben, diese Gebühr erachten wir als gewerbefreundlich.

- Externe Firmen akzeptieren die Gebühr für eine Wochen- oder Monatsparkkarte für eine Baustelle in Zuchwil ohne Reklamation.

Fazit der Abteilung Bau und Planung

- Die heutige Lösung ist für das Gewerbe mit all den Möglichkeiten gewerbefreundlich.
- Die heutige Gebühr für eine Jahresparkkarte ist einwohnerfreundlich. Eine Erhöhung wird als nicht begründbar erachtet.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat beschliesst, weder beim Parkierungsreglement, noch bei der Parkierungsverordnung Änderungen vorzunehmen.
2. Die Pendeuz Nr. 10 wird als erledigt abgeschrieben.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti: Bei der allgemeinen Erhöhung der Gebühren steht: Die Mitarbeiter des DLZ wären von einer Erhöhung auch betroffen. Erhalten die Parkkarte nur Zuchler oder auch Auswärtige? **Peter Baumann:** Alle, welche keine andere Möglichkeit haben. Mitarbeitende müssen Zugang zur Parkkarte erhalten, sonst müssten sie die Parkkarte alle 1.5 Stunden stellen. Das ist im Reglement und der Verordnung aus dem Jahr 2005 festgelegt. **Bruno Ziegler:** Bezahlen sie etwas? **Peter Baumann:** Ja, denselben Betrag wie alle anderen auch.

Bruno Ziegler: Das mit der gewerbefreundlichen Regelung erwähnte ich, weil darüber diskutiert worden ist, dass man die Gebühren verdoppelt. Ich zahle die CHF 120.00. Bei Auswärtigen löse ich eine Wochenkarte.

Patrick Marti: Ist es wirklich so, dass wir pro Monat rund CHF 64'000.00 Parkgebühren einnehmen oder ist dies pro Jahr? **Peter Baumann:** Wir nehmen CHF 64'000.00 jährlich ein, nicht pro Monat. Das ist der Schnitt von 2007 – 2018. Die Unkosten werden gedeckt. **Patrick Marti:** Ich halte fest, dabei handelt es sich nur um die Verwaltung der Parkkarten. Dass ich einen Parkplatz erhalte und das Auto abstellen kann, dafür sind vorgelagerte Leistungen der Gemeinde nötig. Es handelt sich nicht um eine Vollkostenrechnung. Betrachtet man es genauer, so bin ich überzeugt, dass keiner der Parkplätze die Kosten deckt. Wir kommunizierten, dass wir die Gebühren verdoppeln möchten. In diesem Fall wird es zu teuer für das Gewerbe. Da müssten Lösungen gefunden werden, dass man z. B. für 2 Autos nur eine Parkkarte benötigt. Nicht, dass ein Gewerbe mit 8 Autos massiv mehr bezahlen müsste. Es gibt auch Gemeinden, welche 2 unterschiedliche Tarife kennen, einen einheimischen sowie einen auswärtigen. Wir sind zu günstig, da wir Raum zur Verfügung stellen und CHF 10.00 monatlich verlangen. Besitze ich als Eigentümer zu wenig Parkplätze, muss ich eine Ersatzabgabe leisten. Ich stelle den Antrag, dass man von den Zuchlern CHF 180.00 verlangt und von den Auswärtigen CHF 240.00 sowie eine gewerbefreundliche Lösung sucht. Da stellen wir öffentlichen Grund zur Verfügung. Der Unterhalt kostet. Vielleicht leert jemand seinen Aschenbecher und das Bauamt muss alles reinigen. Das liegt am Verhalten der Menschen. Eine solche Regelung ist immer noch moderat. Der Status quo ist nicht die Lösung. Für das Gewerbe muss eine Lösung gefunden werden. **Peter Baumann:** Das geht nicht wegen des Missbrauchs. Es gibt Kartenfälschungen, wenn man die Karte nicht auf die Autonummer bezieht.

Daniel Grolimund: Da ist Kreativität gefragt. Man kann Mengenrabatt geben. Es gibt immer Lösungen. **Peter Baumann:** Das Problem besteht praktisch nicht mit dem Gewerbe. **Daniel Grolimund:** Jetzt erhöhen wir die Gebühren. Dann gibt's ein Problem. **Cornelia König Zeltner:** Man kann z. B. 4 Nummern auf eine Karte nehmen. **Bruno Ziegler:** Das geht nicht, da man eine Karte für jedes Auto benötigt. **Silvio Auderset:** Ich finde, das ist eine gewerbefreundliche Lösung. Die Parkplätze sind nicht garantiert. Zuchwil ist sonst schon teuer, wenn man die Steuern betrachtet. Die heutige Lösung ist gerecht. **Cornelia König Zeltner:** Wir sind Energiestadt Gold und möchten nicht noch mehr Autos anziehen, welche gratis bei uns parken können. Darum müssen wir die Gebühren erhöhen. **Peter Baumann:** Es kommt kein Auto mehr oder weniger deswegen. **Cornelia König Zeltner:** Doch. Mit dem Geld können die Velowege vermehrt unterstützt werden. **Silvio Auderset:** Haben wir kein Geld mehr, so können wir die Goldstadt vergessen.

Karen Bennett: Werden die Parkkartengebühren verdoppelt, generieren wir Einnahmen von einer halben Million. Das ist die Hälfte, mit welcher wir das Sportzentrum unterstützen. Seien wir kreativ. Wir besitzen die Möglichkeit, Einnahmen zu generieren. **Stefan Hug:** Dafür müssten wir die Gebühren noch mehr erhöhen. **Karen Bennett:** Es hilft. Ein Argument ist, dass wir den Parkerverkehr nicht anziehen möchten und noch mehr Autos ins Dorf kommen. **Stefan Hug:** Es ist definiert, wer eine Parkkarte erhält. **Peter Baumann:** Von 10 Personen lehnen wir 3 – 4 ab. **Stefan Hug:** Eine Erhöhung ist überfällig. Damit wird das Gewerbe benachteiligt. Für die erste Parkkarte bezahlt man den vollen Preis, die zweite wird günstiger, die dritte noch einmal günstiger. Dort sind kreative Ideen gefragt. Es stellt sich die Frage, ob man Einheimische und Auswärtige anders behandeln soll. **Peter Baumann:** Das Personal des DLZ wird schlechter gestellt. **Cornelia König Zeltner:** CHF 240.00 ist immer noch günstig. Das kann sich jeder leisten. **Regine Unold Jäggi:** Diese Aussage lasse ich nicht gelten. Wenn du irgendwo anders einen Parkplatz mietest, bezahlst du ein Mehrfaches als CHF 120.00 pro Jahr. In anderen Betrieben bezahlt man CHF 100.00 – CHF 160.00 pro Monat. **Peter Baumann:** Das hätte man 2007 diskutieren sollen. **Regine Unold Jäggi:** Zu diesem Zeitpunkt war ich noch nicht im GR. Eine Erhöhung pro Jahr, nicht Monat, um CHF 60.00 ist moderat. Ich finde auch nicht, dass sich damit der Arbeitsplatz verschlechtert.

Stefan Hug: Wir stimmen über die Erhöhung ab. Danach geben wir der ABP den Auftrag, sie solle im Sinne von Mengenrabatt eine gewerbefreundliche Regelung erarbeiten. Einer moderaten Erhöhung kann ich zustimmen. Wir geben genug für den Verkehr aus, für die Strassen sowieso. **Peter Baumann:** Die Investitionen, der Planungsaufwand ist längstens abgedeckt.

Carlo Rüsics: Ich finde es verwunderlich, wenn man mit der Giesskanne das Sportzentrum quersubventioniert. Man könnte auch Parkmeter im Sportzentrum aufstellen und verursachergerecht Gebühren verlangen. Brauche ich eine Parkkarte, wenn ich in der blauen Zone parke, dann möchte ich damit nicht das Sportzentrum subventionieren. Dafür bezahlen wir schon genug Steuern. Die Quersubventionierung gefällt mir nicht. **Karen Bennett:** Darum ging es nicht, sondern darum, dass man dort Einnahmen generieren kann, wo der öffentliche Raum genutzt wird. **Silvio Auderset:** Den Antrag werde ich nicht unterstützen, weil er nicht gewerbefreundlich ist. **Patrick Marti:** Ich passe meinen Antrag an und plädiere generell für eine Erhöhung auf CHF 180.00 für alle ab 01.01.2021. Die ABP überlegt sich, wie das Gewerbe mit

mehreren Autos unterstützt werden kann. Das war die Ursprungsidee, welche umgesetzt werden soll. **Peter Baumann:** Die Tages-, Wochen- und Monatskarten belassen wir? **Patrick Marti:** Nein, die werden auf dasselbe Niveau erhöht. **Stefan Hug:** Alles mal 1.5. **Patrick Marti:** Das Reglement muss nicht überarbeitet werden, nur die Verordnung. **Stefan Hug:** Das kommt noch einmal in den GR.

Stefan Hug stellt die beiden Anträge gegenüber.

Status quo	2 Stimmen
Parkkartenerhöhung um 50% mit gewerbefreundlicher Regelung	9 Stimmen

BESCHLUSS; 9 Ja, 2 Nein

1. Der Gemeinderat beschliesst eine Erhöhung der Parkkarten auf das 1.5fache des heutigen Preises, Bsp. Jahresabo neu CHF 180.00 statt CHF 120.00 per 01.01.2021.
2. Eine gewerbefreundliche Lösung kommt noch einmal in den Gemeinderat.

Carlo Rüsics: Die gewerbefreundliche Lösung kommt noch einmal in den GR? **Stefan Hug:** Ja. Wir möchten beschliessen, was gewerbefreundlich ist. **Bruno Ziegler:** Momentan braucht jeder eine Parkkarte. Man kann mitteilen, dass die ersten beiden CHF 180.00 kosten, die dritte CHF 60.00 pro Jahr. **Cornelia König Zeltner:** Ich stelle den Antrag, dass gewerbefreundlich nicht weniger kosten soll als jetzt. **Stefan Hug:** Die Pendezenz wird dementsprechend angepasst. Die ABP erarbeitet eine gewerbefreundliche Regelung. **Patrick Marti:** Bei einer gewerbefreundlichen Lösung geht es um mehrere Autos. **Cornelia König Zeltner:** Die erste Karte kostet CHF 180.00. Es braucht eine Lösung, damit Bruno nicht 8 mal CHF 180.00 bezahlen muss. **Stefan Hug:** Die weiteren Karten werden günstiger. **Regine Unold Jäggi:** Die Lösung muss im Dezember stehen. **Stefan Hug:** Das muss schnell gehen, da es von der Stadtpolizei Solothurn gemanagt wird. **Regine Unold Jäggi:** Das Geschäft muss terminiert werden. **Daniel Grolimund:** Eine Reglementsänderung muss sowieso vom GR beschlossen werden und danach an die GV. **Stefan Hug:** Eine Verordnungsänderung reicht. Darüber kann der GR entscheiden.
